

VERNEHMLASSUNGSBERICHT

DER REGIERUNG

BETREFFEND

DIE ANPASSUNG DES FINANZZUWEISUNGSSYSTEMS IM RAHMEN

DER SANIERUNG DES LANDESHAUSHALTS

Ressort Finanzen

Vernehmlassungsfrist: 12.11.2010¹

¹ Zur Vernehmlassungsfrist siehe Ausführungen in Kapitel 10

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	5
Zuständiges Ressort	6
Betroffene Amtsstellen	6
1. Ausgangslage	7
2. Das heutige Finanzausgleichssystem.....	8
3. Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen.....	11
4. Der Mindestfinanzbedarf (MFB).....	12
4.1 Periode 2008 - 2011	12
4.2 Finanzbedarf der Gemeinden	12
4.3 Periode 2012 - 2015	20
5. Vorgehen / Modelljahr	21
6. Parameter / Wirkungsweisen	24
6.1 Finanzbedarf.....	24
6.2 Mindestfinanzbedarf (MFB)	25
6.3 Kapital- und Ertragssteueranteil der Gemeinden	26
6.4 Maximalanteil einer Gemeinde an der Kapital- und Ertragssteuer ...	28
6.5 Anteil der Gemeinden an der Grundstücksteuer	29
6.6 Steuerkraft / Faktor (a)	30
6.7 Einwohnergrenze für Finanzausgleichsstufe 2.....	31
6.8 Einwohnerzuschlag für Finanzausgleichsstufe 2.....	32
6.9 Zusammenfassung.....	33
7. Änderungsvorschlag	34
7.1 Zielsetzung.....	34
7.2 Diskussion zwischen Regierung und Vorsteherkonferenz	36
7.3 Anpassung der Parameter	38
7.3.1 Mindestfinanzbedarf.....	38
7.3.2 Kapital- und Ertragssteueranteil der Gemeinden	39
7.3.3 Maximalanteil an der Kapital- und Ertragssteuer	40
7.3.4 Anteil der Gemeinden an der Grundstücksteuer.....	41
7.3.5 Einwohnerzuschlag für Finanzausgleichsstufe 2.....	42
7.3.6 Zusammenfassung	43

7.4	Auswirkungen auf die Rechnungsergebnisse der Gemeinden	45
8.	Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln	48
8.1	Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes	48
8.2	Abänderung des Steuergesetzes	48
8.3	Zum Inkrafttreten	49
9.	Verfassungsmässigkeit	49
10.	Vernehmlassungsfrist	49
11.	Regierungsvorlagen	51
11.1	Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes	51
11.2	Abänderung des Steuergesetzes	53

Anhänge:

- Anhang 1: Gemeinderechnungen 2000 bis 2009
- Anhang 2: Nettofinanzvermögen der Gemeinden per 31.12.2009
- Anhang 3: Auswirkungen der Regierungsvorschläge auf die Ergebnisse 2008/2009 der Gemeinden
- Anhang 4: Finanzzuweisungen an die Gemeinden ab 1990

ZUSAMMENFASSUNG

In seiner Sitzung vom Juni 2010 hat sich der Landtag mit dem Massnahmenpaket zur Sanierung des Landeshaushalts befasst. Dabei wurde die Regierung beauftragt, den von ihr vorgeschlagenen Weg zur Ausgabenreduktion weiter zu beschreiten und dem Landtag die entsprechenden Anträge zu unterbreiten. Der Landeshaushalt wird in diesem Jahr mit einem hohen Finanzierungsfehlbetrag abschliessen und auch für 2011 ist keine Besserung in Sicht. In erster Linie sind es die einschneidenden Veränderung auf dem Finanzplatz, welche dazu führen, dass der Landeshaushalt in Zukunft mit einem deutlich tieferen Ertragsniveau aus Steuereinnahmen konfrontiert wird, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Aus Sicht der Regierung gibt es keine Alternativen zum eingeschlagenen Weg. Dies bestätigt auch das Rating von Standart & Poor's, welches aufzeigt, dass ein Kleinstaat wie das Fürstentum Liechtenstein höhere Hürden für ein Toprating zu nehmen hat als eine grosse Volkswirtschaft.

Ein Teil des Massnahmenpaketes betrifft die Finanzzuweisungen an die Gemeinden. Diese sollen um CHF 50 Mio. gegenüber dem Niveau des Voranschlags 2010 von CHF 165 Mio. reduziert werden.

Mit dem vorliegenden Vernehmlassungsbericht unterbreitet die Regierung Vorschläge zur Anpassung des Finanzzuweisungssystems. Zielsetzung ist es dabei, durch die Änderung verschiedener Systemparameter einen möglichst einheitlichen Rückgang der Finanzzuweisungen bei den einzelnen Gemeinden zu erreichen. Die Regierung bekennt sich jedoch auch dazu, dass die Gemeinde Vaduz, welche über lange Jahre von den Vorteilen des Finanzplatzes überdurchschnittlich profitiert hat, einen überproportionalen Beitrag leisten muss.

Die Regierung ist davon überzeugt, dass die finanziellen Konsequenzen dieser Vorschläge für die Gemeinden zwar einschneidend aber dennoch tragbar sind. Wie das Land auch werden die Gemeinden sowohl ausgaben- wie einnahmenseitige Überlegungen anstellen müssen, um den Herausforderungen zu begegnen, welche durch ein reduziertes Einnahmenniveau an die öffentlichen Haushalte gestellt werden

Der Vorschlag der Regierung zur Anpassung der Parameter des Finanzausgleichssystems beinhaltet folgende Komponenten:

- *deutliche Reduktion des Mindestfinanzbedarf für die Finanzausgleichsgemeinden*
- *Streichung des Gemeindeanteils an der Grundstückgewinnsteuer*
- *Senkung des Gemeindeanteils an der Kapital- und Ertragssteuer von heute 40 % auf neu 35 %*
- *Begrenzung des Maximalanteils einer Gemeinde am Kapital- und Ertragssteueranteil bei 25 % (heute 40 %)*
- *Reduktion der Zuschlagssätze für die Finanzausgleichsstufe 2 für kleinere Gemeinden um jeweils 10 %*

Die Realisierung dieser Massnahmen führt in den Gemeinden zu einer Reduktion der Finanzausgleichszuweisungen um durchschnittlich 25 %. Bei den kleineren Gemeinden liegt der Rückgang zwischen 14 % und 17 %, bei den grösseren zwischen 20 % und 23 %. Die Gemeinde Vaduz muss aufgrund ihrer ausserordentlichen Ausgangslage einen Rückgang der direkten Steueranteile um rund 50 % hinnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erträge der Gemeinden aus der Vermögens- und Erwerbssteuer hiervon nicht betroffen sind.

ZUSTÄNDIGES RESSORT

Ressort Finanzen

BETROFFENE AMTSSTELLEN

Stabsstelle Finanzen

Vaduz, 12. Oktober 2010

RA 2010/2272-0741

P

1. AUSGANGSLAGE

Die Regierung hat im Rahmen des Projekts zur Sanierung des Landeshaushalts die wichtigsten Teilziele beschlossen, welche vom Landtag in seiner Sitzung vom Juni 2010 mehrheitlich bestätigt wurden. Die Regierung wurde unter anderem beauftragt, „einen Lösungsvorschlag vorzulegen, mit welchem die Finanzausweisungen des Landes an die Gemeinden – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Fähigkeit der einzelnen Gemeinden – mit Wirkung ab 2015 um CHF 50 Mio. reduziert werden.“

Mit einem Volumen von CHF 165 Mio. im Voranschlag 2010 stellen die Finanzausweisungen an die Gemeinden die grösste Ausgabenposition des Landeshaushalts dar. Bis anhin befinden sich die Gemeinden insgesamt in einer komfortablen Ausgangslage als das Land. Für die Finanzausgleichsgemeinden ist die Einnahmenseite bis und mit 2011 aufgrund der festgelegten Höhe des Mindestfinanzbedarfs gesichert. Die Gemeinden Schaan und Vaduz hingegen bekommen sowohl die konjunkturell bedingten als auch die durch die Veränderungen des Finanzplatzes verursachten Veränderungen direkt zu spüren. Dennoch sind auch diese zwei Gemeinden von den Steuereinbrüchen in einem nicht mit dem Land vergleichbaren Ausmass konfrontiert. Die Entwicklung der Gemeinderechnungen von 2000 bis 2009 wird in Anhang 1 zu diesem Bericht aufgezeigt.

Die ausgabenseitige Sanierung des Landeshaushalts hin zu einer ausgeglichenen Rechnung ist deshalb nicht zu erreichen, wenn die Finanzausweisungen an die Gemeinden nicht einen beträchtlichen Beitrag dazu leisten. Diese stellen letztlich nichts anderes dar als die Weitergabe von Landessteuern an die Gemeinden, damit diese ihre Aufgaben finanzieren können. Dies wird jedoch langfristig nur möglich sein, wenn sie auf ein deutlich tieferes Mass als in den letzten Jahren gesenkt werden.

Gerade die von der Rating Agentur Standard & Poor's im September 2010 aktualisierte Bewertung der Kreditfähigkeit des Landes zeigt auf, dass ein Kleinstaat wie Liechtenstein höhere Hürden zu nehmen hat, um die Bestnote eines 'AAA' zu erreichen, als eine grosse Volkswirtschaft.

2. DAS HEUTIGE FINANZZUWEISUNGSSYSTEM

Die Finanzausweisungen an die Gemeinden setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

- dem 2/3-Anteil an der Grundstückgewinnsteuer
- dem 40%-Anteil an der Kapital- und Ertragssteuer
- dem eigentlichen Finanzausgleich.

Seit 2008 ist ein revidiertes Finanzausweisungssystem im Einsatz, welches das bis dahin ertragsabhängige Finanzausgleichssystem (x % einer definierten Steuer-summe) durch ein „bedarfsorientiertes“ System ablöste. Dabei orientiert sich der Mindestfinanzbedarf (MFB) der Gemeinden in der Regel an der Gemeinde mit den tiefsten durchschnittlichen Ausgaben pro Kopf der EinwohnerInnen, multipliziert mit einem vom Landtag festzusetzenden Faktor (k). Für den erstmaligen Anwendungszeitraum des neuen Systems wurde der MFB mit einem Faktor von 0.87 festgelegt und beträgt CHF 5'832 pro Kopf. Dies ist jener Betrag, welchen

das Land den Gemeinden für einen Zeitraum von vier Jahren garantiert und in einer ersten Finanzausgleichs-Stufe jährlich zuteilt. Dabei haben diejenigen Gemeinden Anspruch auf Finanzausgleichsmittel dieser ersten Stufe, deren Steuerkraft pro Kopf in einem Jahr unter dem MFB liegt.

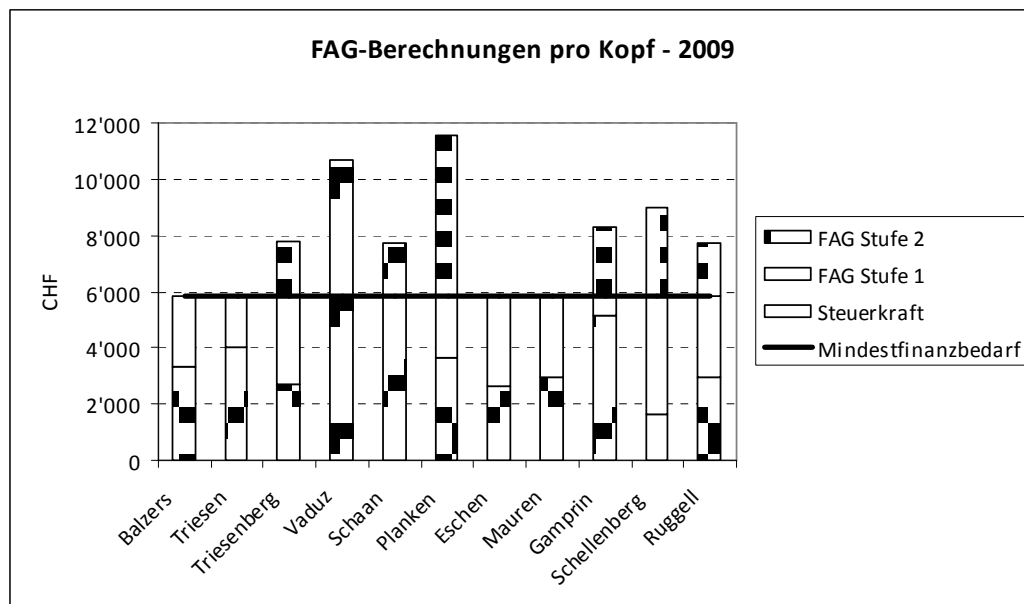
Beispiel: Die Steuerkraft pro Kopf der Gemeinde Balzers betrug 2009 CHF 3'313 pro Kopf. Dies ergibt eine Differenz von CHF 2'519 pro Kopf zum MFB von CHF 5'832. Diese Differenz wird mit der Einwohnerzahl multipliziert und ergab 2009 eine Mittelzuteilung aus der Finanzausgleichsstufe 1 von CHF 11.4 Mio.

In einer zweiten Zuteilungsstufe werden sodann kleinere Gemeinden für „die Kosten der Kleinheit“ entschädigt. Aufgrund von Grössennachteilen haben diese höhere Ausgaben pro Kopf, da ein gewisses Mass an Grundinfrastruktur und Basisdienstleistungen zu finanzieren ist. In der zweiten Stufe anspruchsberechtigt sind Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 3'300, wobei der Zuschlag pro Kopf grössenabhängig erfolgt (bis 500 EinwohnerInnen: CHF 2.00, 501 bis 2'000 EinwohnerInnen: CHF 1.40, 2001 bis 3'300 EinwohnerInnen: CHF 1.10).

Beispiel: Die Gemeinde Planken hatte Ende 2008 421 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Differenz zur Einwohnergrenze von 3'300 beträgt 2'879. Diese Differenz wird mit dem Zuschlagssatz von CHF 2.00 pro EinwohnerIn multipliziert und ergibt den Pro-Kopf-Zuschlag von CHF 5'758 für die Gemeinde aus der Finanzausgleichsstufe 2. Insgesamt erhielt Planken im 2009 also den Betrag von CHF 2.4 Mio. aus dieser Zuteilungsstufe.

Eine Sonderzuteilung erhält schliesslich die Gemeinde Triesenberg für die Finanzierung der Infrastruktur des Naherholungsgebietes Steg-Malbun. Diese erfolgt gemäss der beschriebenen Systematik für die Finanzausgleichsstufe 2 mit einer theoretischen Einwohnerzahl von 1'200 und einem Zuschlag pro Kopf von CHF 1.10.

Die nachfolgende graphische Darstellung der Finanzausgleichsberechnung für 2009 zeigt die Wirkungsweise verschiedener Parameter anhand der Berechnung der Finanzausgleichsmittel pro Kopf auf. Daraus wird ersichtlich, dass eine unter dem Mindestfinanzbedarf (schwarze Linie) liegende standardisierte Steuerkraft pro Kopf bis zur MFB-Höhe mit Finanzausgleichsmitteln der Stufe 1 aufgefüllt wird. Aus Stufe 2 erhalten sodann nur noch die fünf kleinsten Gemeinden Mittel zugeteilt.

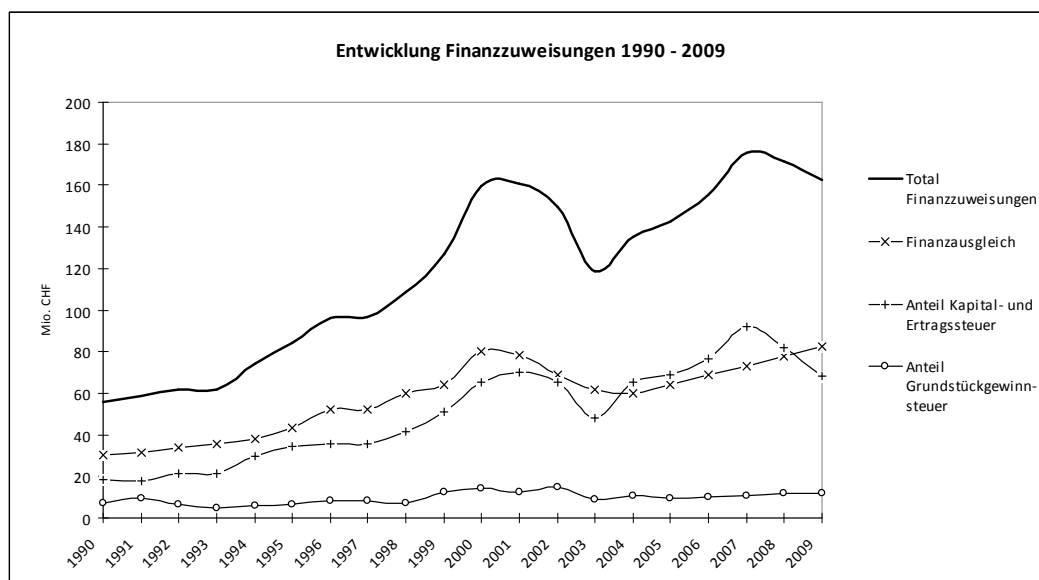


Bei der Einführung dieser Systematik wurde unter anderem das Ziel formuliert, dass das Risiko konjunkturell bedingter Einnahmenschwankungen eher zum Land verlegt werden soll und die Gemeindehaushalte mittelfristig eine Finanzierungssicherheit erhalten sollten, sofern sie nicht über überdurchschnittlich hohe eigene Einnahmen verfügen. Die liechtensteinische „Finanzhaushaltswelt“ ist heute eine andere als diejenige von 2006/2007, in welcher die neue Systematik intensiv diskutiert und schliesslich eingeführt wurde. Nebst der – mittlerweile hoffentlich abgeflauten – Wirtschafts- und Finanzkrise sieht sich der liechtensteinische Landeshaushalt aufgrund der Veränderungen am Finanzplatz mit einer Situation

konfrontiert, in welcher wohl die Zielsetzung einer mittelfristigen Planungssicherheit für die Gemeinden durchaus aufrecht erhalten werden kann, dies jedoch zwangsläufig auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in der Periode 2008 – 2011.

3. ENTWICKLUNG DER FINANZZUWEISUNGEN

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Finanzausgleichsmittel an die Gemeinden über den Zeitraum von 1990 bis 2009. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch das „alte“ Zuweisungssystem immer wieder Änderungen erfahren hat, welche sich sowohl auf die Gesamtzuweisungen als auch auf die Verteilung der Finanzausgleichsmittel unter den Gemeinden ausgewirkt hat.



Aus der Grafik wird ersichtlich, dass die Schwankungen der Finanzausgleichsmittel in erster Linie auf die Kapital- und Ertragssteueranteile der Gemeinden zurückzuführen ist. In Anhang 4 wird die Entwicklung der Finanzausgleichsmittel auf Stufe der einzelnen Gemeinde im Detail aufgezeigt.

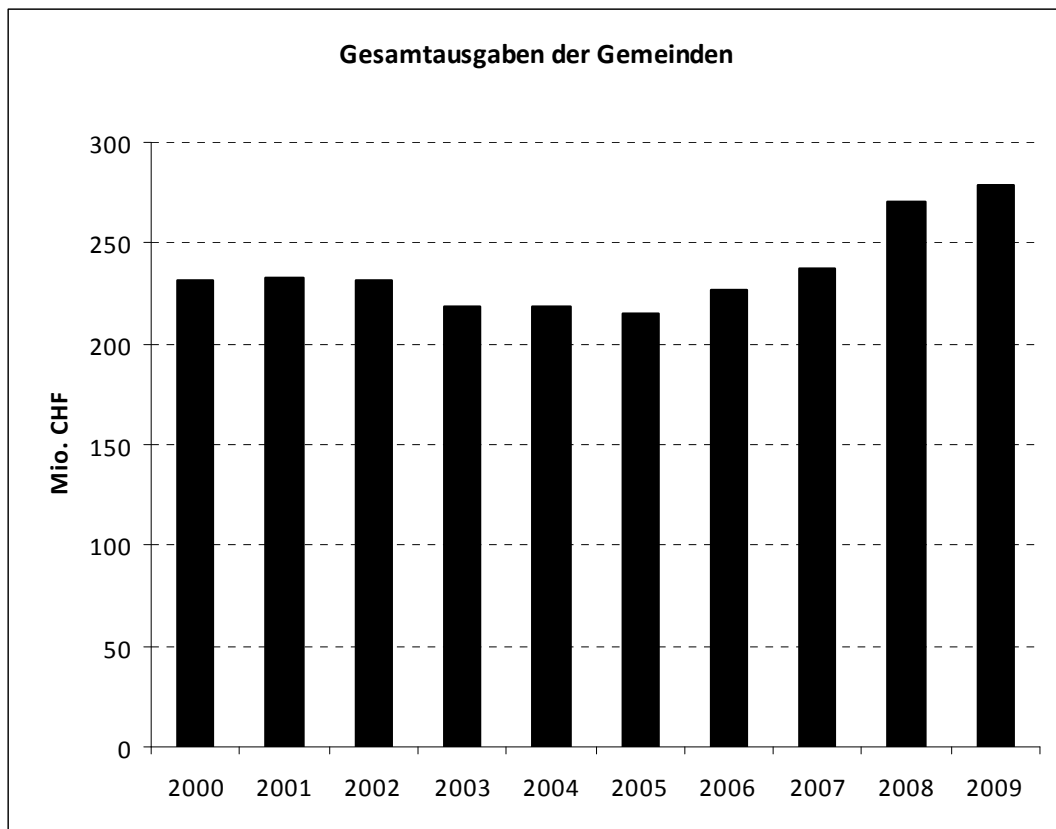
4. DER MINDESTFINANZBEDARF (MFB)

4.1 Periode 2008 - 2011

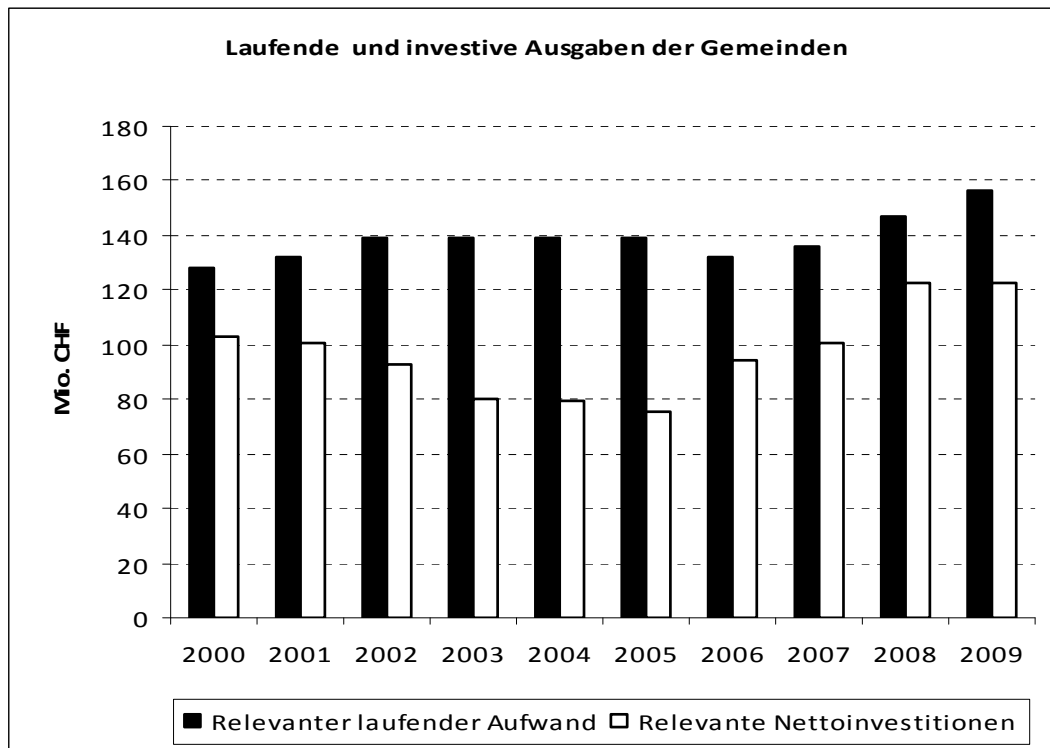
Der MFB pro Kopf wurde für die erste Anwendungsperiode des neuen Finanzzuweisungssystems (2008 – 2011) bei CHF 5'832 festgelegt, was 87 % des errechneten Finanzbedarfs von CHF 6'703 entspricht. Diese CHF 6'703 stellen den vierjährigen Durchschnitt der Rechnungsperiode 2001 bis 2004 dar. Dieser Zeitraum wurde damals gewählt, weil er für die unter den Gemeinden durchgeführte Vernehmlassung Grundlage für die angestellten Berechnungen zum Systemwechsel darstellte. Auf dieser Grössenordnung wurde die Entscheidungsgrundlage der Gemeinden aufgebaut und die Regierung hatte sich dafür ausgesprochen, auch für den darauf folgenden Bericht und Antrag und die erstmalige Festlegung die gleichen Grunddaten zu verwenden.

4.2 Finanzbedarf der Gemeinden

Die relevanten Gesamtausgaben der Gemeinden haben sich seit 2000 wie folgt entwickelt:



Das Ausgabenniveau der Gesamtheit der Gemeinden ist v.a. im Jahr 2008 und – weniger stark – noch einmal im 2009 deutlich angestiegen. Dabei liegen sowohl die laufenden wie die investiven Ausgaben auf einem höheren Niveau als in den vergangenen vier Jahren, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht. Daraus lässt sich auch erkennen, dass die temporäre Reduktion der Gesamtausgaben in den Jahren 2003 bis 2005 in erster Linie auf eine verminderte Investitionstätigkeit in diesem Zeitraum zurückzuführen ist.



Das durchschnittliche jährliche Wachstum der laufenden Aufwendungen aller Gemeinden betrug von 2000 bis 2009 2.5 %. Beeinflusst wird diese Kennzahl durch die im Jahr 2005 mit Wirkung ab 2006 realisierte Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden, mit welcher die laufenden Haushalte der Gemeinden entlastet wurden, während diese höhere Ausgaben im Investitionsbereich übernahmen. Dabei gibt es durchaus relevante Unterschiede unter den Gemeinden. Die geringste durchschnittliche Jahressteigerung mit einem Wert von 0.9 % darf die Gemeinde Balzers für sich in Anspruch nehmen. Demgegenüber stieg der laufende Aufwand in Ruggell mit durchschnittlich 4.9 % pro Jahr am stärksten an.

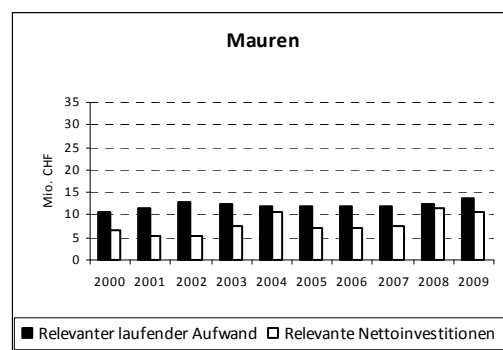
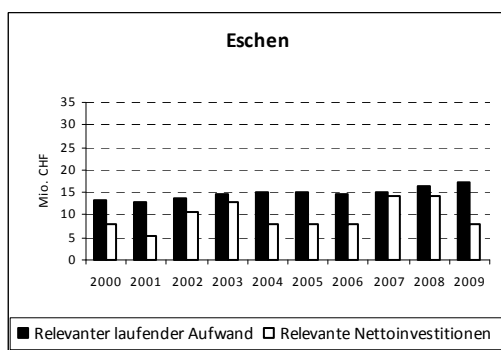
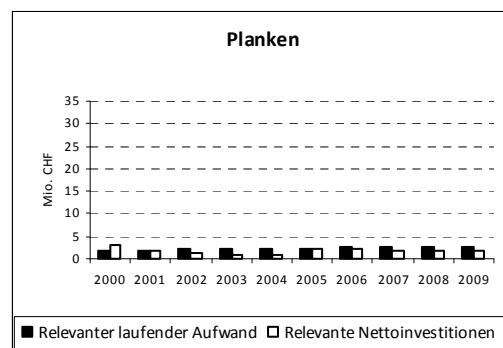
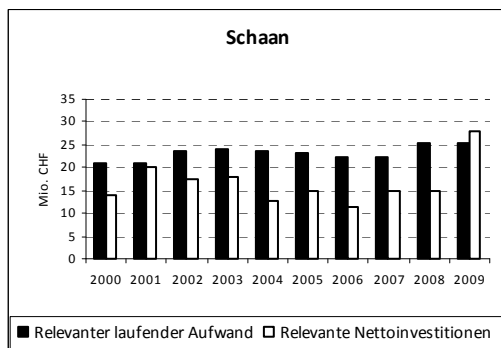
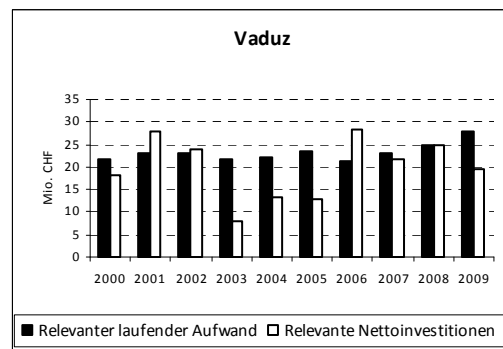
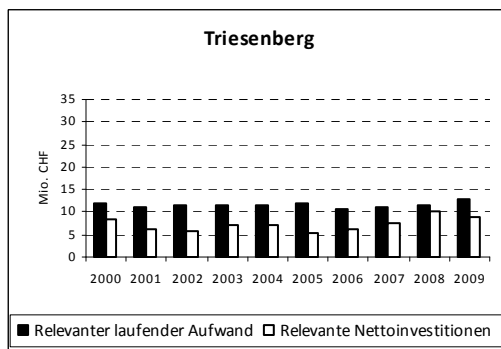
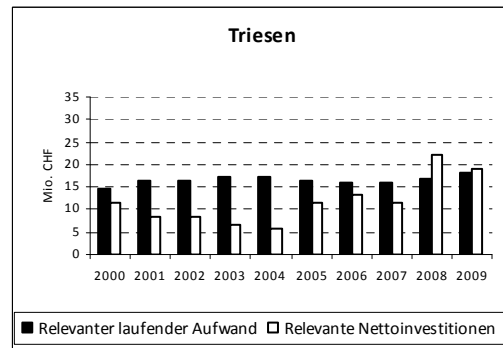
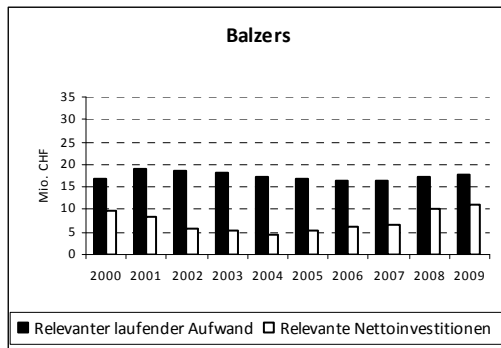
Durchschnittliches Wachstum der laufenden Aufwendungen der Gemeinden von 2000 bis 2009 ²

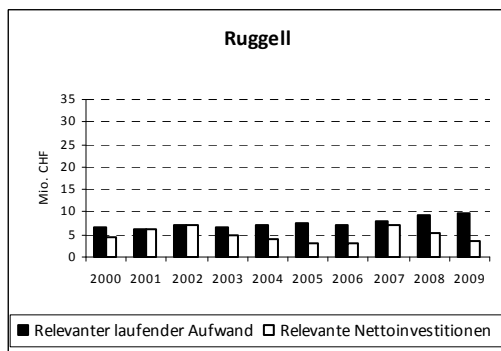
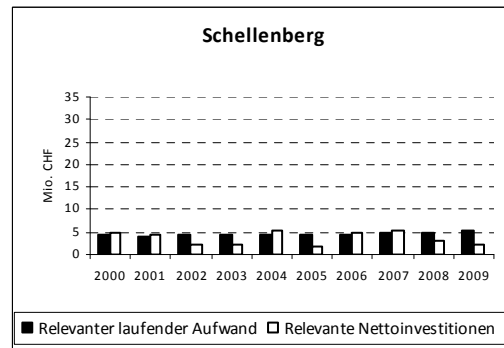
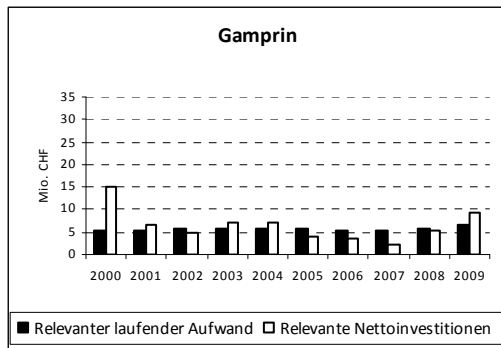
Balzers	0.9%
Triesen	2.5%
Triesenberg	2.4%
Vaduz	2.5%
Schaan	2.6%
Planken	3.6%
Eschen	2.7%
Mauren	2.7%
Gamprin	2.5%
Schellenberg	3.9%
Ruggell	4.9%
Total	2.5%

Recht markant nahmen die laufenden Aufwendungen aller Gemeinden in den letzten beiden Jahren zu. So betrug der Anstieg 2008 8 % und 2009 6.3 %. In einzelnen Gemeinden hat sodann die Bildung von Bürgergenossenschaften einen Einfluss auf den langfristigen Vergleich, da in diesen Fällen Aufwendungen aus den Rechnungen der politischen Gemeinden in diejenige der Bürgergenossenschaften verschoben wurden.

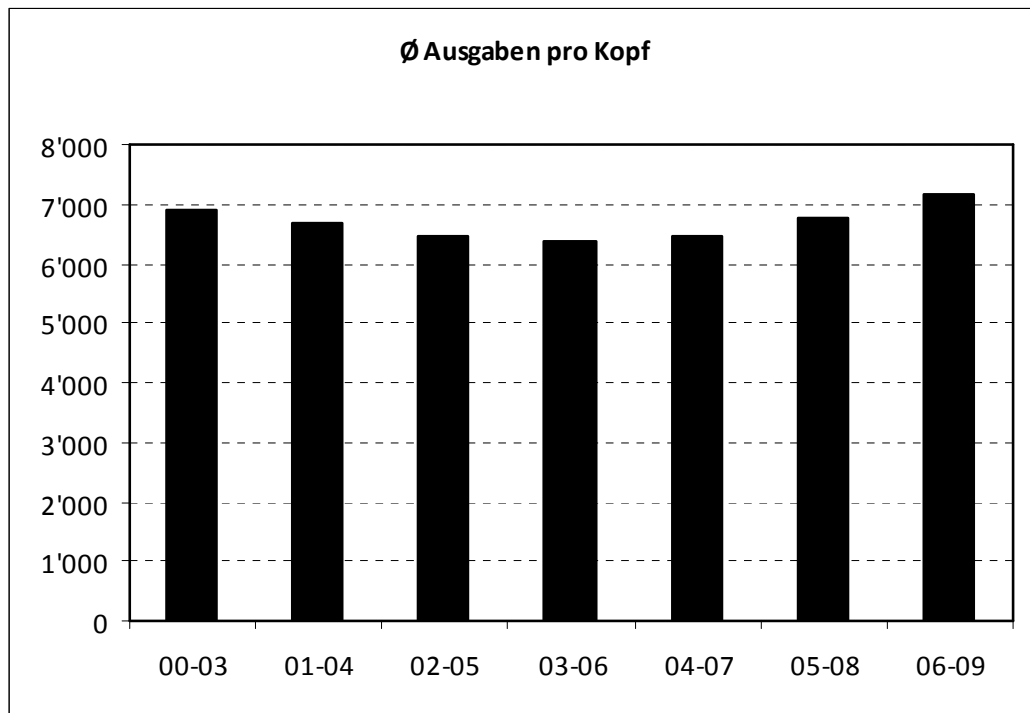
Nachfolgend wird die Ausgabenentwicklung in den einzelnen Gemeinden graphisch dargestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird dabei jeweils die gleiche Grössenskala verwendet.

² Bei der Interpretation dieser Zahlen ist auch immer zu berücksichtigen, dass das durchschnittliche Wachstum als Differenz zwischen dem Basisjahr und dem letzten Jahr einer Zeitreihe berechnet wird. Wenn zufällig ein grösserer einmaliger Aufwand im letzten Jahr der Zeitreihe anfällt, so erhöht dies das durchschnittliche Wachstum auch ausserordentlich.





Für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs werden die Ausgaben der Gemeinden ins Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern gesetzt und dadurch eine Kopfquote berechnet. Um die Ausgabenschwankungen aufgrund von Investitionsprojekten zu glätten, wird dafür ein Vierjahreszeitraum betrachtet. Diesbezüglich zeigt sich die Entwicklung wie folgt:



Es ist ersichtlich, dass auch bei einer vierjährigen Durchschnittsbetrachtung im letzten Zeitraum von 2006 bis 2009 eine deutliche Ausgabensteigerung zu verzeichnen ist.

Auf die einzelnen Gemeinden bezogen ergeben sich seit 2000 die folgenden Werte:

a) Laufende Aufwendungen pro Kopf ³

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Balzers	3'997	4'478	4'284	4'214	4'019	3'840	3'646	3'711	3'792	3'929
Triesen	3'424	3'749	3'638	3'746	3'767	3'597	3'435	3'443	3'587	3'794
Triesenberg	4'764	4'409	4'379	4'442	4'475	4'580	4'241	4'310	4'511	4'978
Vaduz	4'271	4'645	4'636	4'338	4'462	4'616	4'249	4'580	4'903	5'419
Schaan	3'910	3'881	4'274	4'286	4'203	4'067	3'813	3'881	4'492	4'410
Planken	4'958	5'349	6'023	5'815	5'606	5'972	6'674	6'359	6'373	5'916
Eschen	3'644	3'390	3'606	3'798	3'735	3'754	3'538	3'675	3'956	4'138
Mauren	3'339	3'475	3'754	3'544	3'347	3'284	3'261	3'168	3'291	3'624
Gamprin	4'523	4'469	4'648	4'685	4'416	4'163	3'670	3'590	3'793	4'327
Schellenberg	4'372	4'090	4'310	4'376	4'825	4'894	4'520	4'509	4'666	5'055
Ruggell	4'005	3'570	3'991	3'787	3'832	4'023	3'786	4'068	4'823	5'008
Total	3'945	4'025	4'139	4'098	4'055	4'020	3'788	3'877	4'166	4'401

b) Nettoinvestitionen pro Kopf

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Balzers	2'298	1'946	1'378	1'269	1'022	1'196	1'389	1'515	2'230	2'425
Triesen	2'663	1'929	1'907	1'419	1'231	2'518	2'853	2'427	4'667	4'031
Triesenberg	3'307	2'508	2'205	2'653	2'816	2'073	2'460	2'936	3'917	3'528
Vaduz	3'594	5'688	4'833	1'565	2'629	2'526	5'609	4'308	4'851	3'784
Schaan	2'608	3'669	3'140	3'246	2'259	2'561	1'936	2'566	2'622	4'828
Planken	8'794	4'906	3'408	2'837	2'794	6'208	6'079	5'126	4'080	4'640
Eschen	2'189	1'400	2'720	3'340	1'978	1'945	1'937	3'383	3'418	1'964
Mauren	2'005	1'657	1'498	2'130	2'937	1'948	1'945	2'039	3'038	2'825
Gamprin	12'836	5'677	4'156	5'599	5'333	2'749	2'552	1'439	3'475	6'081
Schellenberg	5'137	4'535	2'347	2'394	5'429	1'685	4'878	5'352	3'150	2'185
Ruggell	2'609	3'482	4'036	2'603	2'278	1'741	1'707	3'748	2'698	1'903
Total	3'185	3'064	2'771	2'370	2'309	2'182	2'697	2'861	3'470	3'439

³ Laufende Aufwendungen ohne Abschreibungen auf das Verwaltungs- und Finanzvermögen, interne Verrechnungen und Fondseinlagen

c) Gesamtausgaben pro Kopf

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Balzers	6'295	6'424	5'662	5'483	5'041	5'036	5'035	5'226	6'021	6'354
Triesen	6'087	5'677	5'545	5'165	4'998	6'116	6'288	5'870	8'254	7'825
Triesenberg	8'071	6'917	6'584	7'095	7'290	6'653	6'701	7'245	8'428	8'507
Vaduz	7'865	10'333	9'469	5'903	7'091	7'142	9'858	8'888	9'754	9'203
Schaan	6'518	7'550	7'414	7'532	6'462	6'629	5'749	6'448	7'114	9'238
Planken	13'752	10'255	9'432	8'652	8'400	12'181	12'753	11'485	10'453	10'557
Eschen	5'833	4'789	6'326	7'138	5'712	5'699	5'475	7'058	7'374	6'102
Mauren	5'344	5'132	5'252	5'675	6'284	5'232	5'207	5'207	6'329	6'449
Gamprin	17'360	10'147	8'804	10'283	9'749	6'912	6'222	5'029	7'268	10'408
Schellenberg	9'509	8'624	6'657	6'769	10'254	6'579	9'399	9'861	7'815	7'240
Ruggell	6'614	7'052	8'027	6'390	6'109	5'764	5'493	7'816	7'520	6'911
Total	7'129	7'089	6'910	6'468	6'364	6'202	6'485	6'738	7'636	7'840

4.3 Periode 2012 - 2015

Für die Vierjahresperiode ab 2012 ist die Höhe des Mindestfinanzbedarfs durch den Landtag neu festzulegen. Angesichts des Sanierungsbedarfs für den Landeshaushalt und des damit verbundene Reduktionsziels für die Finanzzuweisungen an die Gemeinden kann der MFB nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss Teil des Gesamtpakets von Massnahmen sein, mit welchem eine Reduktion der Finanzzuweisungen um CHF 50 Mio. gegenüber dem Voranschlagswert 2010 erreicht wird.

Ausgangspunkt der Neufestlegung des Mindestfinanzbedarfs sind die Ausgaben der Gemeinden in der vergangenen Vierjahresperiode 2006-2009. Während der Pro-Kopf-Durchschnitt aller Gemeinden bei CHF 7'179 lag, wies die Gemeinde Balzers in diesem Zeitraum mit CHF 5'663 den niedrigsten Wert aus:

Durchschnittliche Gesamtausgaben pro Kopf 2006-2009

	06-09	Rang
Balzers	5'663	11
Triesen	7'066	7
Triesenberg	7'719	4
Vaduz	9'425	2
Schaan	7'135	6
Planken	11'266	1
Eschen	6'506	9
Mauren	5'808	10
Gamprin	7'269	5
Schellenberg	8'564	3
Ruggell	6'935	8
Ø Ausgaben pro Kopf	7'179	

Mit diesem Finanzbedarfswert liegt die Gemeinde Balzers sogar unter dem Wert, welcher für 2008 – 2011 als Mindestfinanzbedarf definiert wurde (CHF 5'832). Für die weiteren Berechnungen im nachfolgenden Kapitel 5 wird als Arbeitshypothese aus Gründen der Vergleichbarkeit vom bisher verwendeten Finanzbedarfswert von CHF 5'832 ausgegangen.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Angaben zum Finanzbedarf der Gemeinden aufgrund der Jahresrechnungen 2006 – 2009 leicht von denjenigen abweichen, wie sie im Grundlagenpapier der Regierung vom 24.8.2010 angeführt sind und mit der Vorsteherkonferenz diskutiert wurde. Die Differenz liegt im Ausschluss der Abschreibungen auf das Finanzvermögen vom relevanten laufenden Aufwand der Gemeinden, welcher – gerade aufgrund der enormen Börsenbewegungen der vergangenen Jahre – sinnvoll ist. Zudem definiert auch das Finanzausgleichsgesetz den relevanten laufenden Aufwand der Gemeinden als Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand und Beitragsleistungen.

5. VORGEHEN / MODELLJAHR

Es gibt zwei Gründe, weshalb als Vergleichsbasis für Massnahmen zur Reduktion der Finanzausweisungen Vergangenheitsdaten nicht sinnvoll verwendet werden

können. Zum einen besteht das neue Finanzzuweisungssystem erst seit zwei Jahren, d.h. es gibt nur einen kleinen Vergleichszeitraum und zum anderen – und wichtigeren Grund – ist für die mittelfristige Zukunft das Niveau der Kapital- und Ertragssteuer gegenüber 2008 und 2009 deutlich tiefer anzusiedeln. Es ist deshalb zielführend, für die Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen ein „Modelljahr“ zu definieren. Für dieses „Modelljahr“ 2010 werden die folgenden Steuererträge als Basis verwendet:

Vermögens- und Erwerbssteuer: 2009 +3%; Steuerteilung wie 2009

Kapital- und Ertragssteuer: Gesamtvolumen (100%) CHF 160 Mio.

Grundstückgewinnsteuer: Mittelwert 2005 - 2009

Darauf basierend setzen sich die Steuererträge der Gemeinden im Modelljahr wie folgt zusammen:

	V&E- steuer ¹⁾	K&E- steuer	Grundstück- gewinnst.
Balzers	11'018'992	2'871'222	910'756
Triesen	12'676'284	7'443'246	1'375'903
Triesenberg	5'746'389	591'253	581'768
Vaduz	31'160'425	28'276'588	2'719'817
Schaan	35'088'468	12'454'058	1'650'558
Planken	1'266'267	11'815	209'454
Eschen	8'007'343	3'017'562	806'893
Mauren	8'653'315	3'083'258	1'019'665
Gamprin	3'224'072	4'975'645	668'231
Schellenberg	1'635'322	61'201	125'287
Ruggell	4'436'771	1'214'152	702'777
Total	122'913'649	64'000'000	10'771'110

¹⁾ einheitlich mit Gemeindesteuerzuschlag 200% gerechnet

Auf Basis dieser Werte ergibt sich für das Modelljahr ohne Veränderung der einzelnen Parameter die folgende Finanzzuweisungs-Berechnung:

	Modelljahr 2010							Total Finanz- zuweisungen
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2	
Balzers	11'018'992	2'871'222	0	2'871'222	910'756	12'401'778	0	16'183'757
Triesen	12'676'284	7'443'246	0	7'443'246	1'375'903	8'770'090	0	17'589'239
Triesenberg	5'746'389	591'253	0	591'253	581'768	7'889'475	4'955'081	14'017'577
Vaduz	31'160'425	28'276'588	-2'676'588	25'600'000	2'719'817	0	0	28'319'817
Schaan	35'088'468	12'454'058	0	12'454'058	1'650'558	0	0	14'104'616
Planken	1'266'267	11'815	0	11'815	209'454	976'948	2'429'032	3'627'249
Eschen	8'007'343	3'017'562	0	3'017'562	806'893	13'542'906	0	17'367'361
Mauren	8'653'315	3'083'258	0	3'083'258	1'019'665	10'836'207	0	14'939'131
Gamprin	3'224'072	4'975'645	0	4'975'645	668'231	1'862'016	3'805'402	11'311'293
Schellenberg	1'635'322	61'201	0	61'201	125'287	4'133'129	3'252'306	7'571'924
Ruggell	4'436'771	1'214'152	0	1'214'152	702'777	5'469'659	3'672'585	11'059'173
Total	122'913'649	64'000'000	-2'676'588	61'323'412	10'771'110	65'882'209	18'114'406	156'091'137

Das Total der Finanzzuweisungen liegt mit diesen Werten bei CHF 156 Mio. und damit bereits deutlich unter dem Vergleichswert von CHF 165 Mio. im Voranschlag 2010. Hauptgrund dafür bildet die Tatsache, dass die Regierung bei der Budgetierung der Erträge aus der Vermögens- und Erwerbssteuer für die (damalige) Hochschätzung 2009 zu pessimistische Annahmen getroffen hatte. Sie ging davon aus, dass sich die im 2008 erlittenen Einbussen an den Finanzmärkten im Vergleich zum Vorjahr stärker auf die Vermögenssteuer und die im Rahmen der Erwerbssteuer zu deklarierenden Kapitalgewinne auswirken würden. So rechnete sie mit einem Landesanteil 2009 von CHF 54 Mio., welcher sich nach definitiver Abrechnung auf CHF 59 Mio. belief. Auf diesen Berechnungen basierend wurde die Steuerkraft der Gemeinden zu tief angesetzt, was in deutlich zu hoch prognostizierten Finanzausgleichszahlen resultierte. Dies aufgrund des Mechanismus, dass tiefere Steuererträge der Gemeinden eine geringere Steuerkraft ergeben und damit höhere Finanzausgleichszahlungen bewirken. Da der Voranschlag 2010 die Ausgangsbasis für alle Massnahmen im Rahmen des Sanierungsprojekts bildet, kommt dieser Aspekt den Gemeinden entgegen, indem sich der durch die Modellrechnungen zu definierende Reduktionsbetrag um rund CHF 9 Mio. vermindert. Das bedeutet, im System des Finanzausgleichs müssen noch rund CHF 40 Mio. gespart werden, um gegenüber 2010 eine Reduktion von gesamthaft CHF 50 Mio. zu erreichen.

Die Definition der Berechnungsgrundlage kann durchaus im Widerspruch zu den Steuerertragsschätzungen für das laufende Jahr 2010 stehen. Dieses ist durch konjunkturbedingte Reduktionswirkungen beeinflusst, wie z.B. die Tieferbewertung von Firmenwerten. Das „Modelljahr“ sollte jedoch von diesen – hoffentlich zeitlich beschränkten – Einflüssen befreit sein, weshalb die Regierung für die Vermögens- und Erwerbssteuer wie ausgeführt einen Aufschlag von 3 % auf die Steuerergebnisse 2009 als Basis vorschlägt. Schliesslich geht es in diesem Projekt darum, Massnahmen zur nachhaltigen Reduktion des Landeshaushalts zu definieren.

6. PARAMETER / WIRKUNGSWEISEN

Im Nachfolgenden werden die einzelnen System-Parameter aufgezeigt und teilweise dargestellt, welche Auswirkung eine Veränderung eines Parameters um x Einheiten auf die Finanzausweisungen an die Gemeinden hat.

6.1 Finanzbedarf

Definition

Der Finanzbedarf der Gemeinden errechnet sich aus den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben aller Gemeinden der vorangegangenen letzten vier Jahre vor Antragstellung durch die Regierung (Art. 5 Abs. 1 FinAG).

Aktueller Wert

Für die erstmalige Festlegung des Finanzbedarfs nach dem neuen Zuweisungssystem wurden die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben aller Gemeinden der Jahre 2001 bis 2004 zugrunde gelegt. Diese beliefen sich auf CHF 6'703.

6.2 Mindestfinanzbedarf (MFB)

Definition

Der Mindestfinanzbedarf errechnet sich aus der Multiplikation des Finanzbedarfs mit einem vom Landtag auf Vorschlag der Regierung festzulegenden Faktor (k), der zwischen 0 und 1 liegt. Der Vorschlag der Regierung orientiert sich dabei in der Regel an der Gemeinde mit den tiefsten Durchschnittsausgaben. Der so berechnete Mindestfinanzbedarf gilt für eine Dauer von vier Jahren und bleibt während dieser Zeit unverändert. Die Regierung unterbreitet ihren Vorschlag dem Landtag im zweiten Jahr vor Beginn einer neuen Vierjahresperiode (Art. 5 Abs. 3 FinAG). Dahinter steckt die Überlegung, dass die Gemeinden nebst den eigenen Steuern, Steueranteilen und den Finanzausgleichsmitteln auch weitere Möglichkeiten zur Finanzierung ihrer Ausgaben zur Verfügung haben, v.a. die Erhebung einer Haushaltsumlage und von Gebühren für spezielle Leistungen der Gemeinde. Solche Massnahmen müssen jedoch frühzeitig geplant werden können.

Aktueller Wert

Für die erstmalige Festlegung des Finanzbedarfs nach dem neuen Zuweisungssystem wurde der Faktor (k) mit 0.87 festgelegt. Daraus resultiert ein Pro-Kopf-Wert von CHF 5'832 (CHF 6'703 x 0.87).

Bedeutung

Der MFB definiert einmal den Anspruch der Gemeinden aus Mitteln der Finanzausgleichsstufe 1 und ist weiters massgebend für deren Höhe. Liegt die standardisierte Steuerkraft (siehe Kapitel 6.6) einer Gemeinde über dem MFB, so hat sie keinen Anspruch auf Mittel aus Stufe 1. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge der Stufe 1 berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Mindestfinanzbedarf und der standardisierten Steuerkraft multipliziert mit der Anzahl Einwohner einer Gemeinde per Ende des Vorjahres. Je tiefer also die Steuerkraft, desto höher die Mittelzuteilung und umgekehrt.

Veränderung Faktor (k)

Reduktion um einen Basispunkt (0.01)

Auswirkung

	Differenz							Total Finanz- zuweisungen
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2	
Balzers						-302'775		-302'775
Triesen						-322'213		-322'213
Triesenberg						-168'178		-168'178
Vaduz								
Schaan								
Planken						-28'287		-28'287
Eschen						-281'258		-281'258
Mauren						-260'546		-260'546
Gamprin						-106'176		-106'176
Schellenberg						-68'237		-68'237
Ruggell						-131'714		-131'714
Total						-1'669'382		-1'669'382

Die Reduktion des Faktors (k) um einen Basispunkt vermindert die Höhe des MFB von CHF 5'832 auf CHF 5'765 (-CHF 67). Damit nimmt auch die Differenz zwischen der Steuerkraft und dem Mindestfinanzbedarf ab, wodurch weniger Finanzausgleichsmittel zugeteilt werden. Die Auswirkung pro Gemeinde hängt also nicht nur von ihrer Grösse, sondern auch massgeblich von dieser Differenz ab.

6.3 Kapital- und Ertragssteueranteil der Gemeinden*Definition*

Anteil der Kapital- und Ertragssteuern des Landes, welcher an die Gemeinden weitergegeben wird.

Aktueller Wert

40 %

Bedeutung

Die Anteile der Gemeinden an den Steuern der juristischen (tätigen) Personen fliessen mit Ausnahme des mit dem Faktor (a) (siehe Kapitel 6.6) ausgesparten Teils in die Berechnung zur Steuerkraft pro Kopf. Der Faktor (a) ist aktuell mit 0.7 festgelegt. D.h. 70% der Veränderung der Kapital- und Ertragssteueranteile wirken auf die Steuerkraft und damit auch auf Höhe des Finanzausgleichs. Bei Gemeinden, welche keine Finanzausgleichsmittel erhalten, schlägt sich eine Änderung 1:1 auf die Erfolgsrechnung nieder.

Veränderung

Reduktion um 1%-Punkt

Auswirkung

	Differenz							Total Finanzzuweisungen
	V&E-Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer-kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück-gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2	
Balzers		-71'781		-71'781		50'246		-21'534
Triesen		-186'081		-186'081		130'257		-55'824
Triesenberg		-14'781		-14'781		10'347		-4'434
Vaduz		-706'915	66'915	-640'000				-640'000
Schaan		-311'351		-311'351				-311'351
Planken		-295		-295		207		-89
Eschen		-75'439		-75'439		52'807		-22'632
Mauren		-77'081		-77'081		53'957		-23'124
Gamprin		-124'391		-124'391		87'074		-37'317
Schellenberg		-1'530		-1'530		1'071		-459
Ruggell		-30'354		-30'354		21'248		-9'106
Total		-1'600'000	66'915	-1'533'085		407'214		-1'125'872

Obwohl der Kapital- und Ertragssteueranteil aller Gemeinden brutto gesamthaft um CHF 1.6 Mio. zurückgeht, reduzieren sich die Finanzausgleichsmittel insgesamt nur um CHF 1.1 Mio. Dies deshalb, weil der Rückgang bei den Finanzausgleichsgemeinden wieder durch höhere Finanzausgleichsmittelanteile teilkompensiert wird.

6.4 Maximalanteil einer Gemeinde an der Kapital- und Ertragssteuer

Definition

Art. 126 Abs. 2 sieht vor, dass der Anteil einer einzelnen Gemeinde an den gesamten Kapital- und Ertragssteueranteilen aller Gemeinden 40 % nicht überschreiten darf. Ergibt sich ein Anteil von grösser als 40%, so wird dieser entsprechend gekürzt.

Aktueller Wert

40 %

Bedeutung

Dieser Parameter wirkt bis anhin ausschliesslich beim Kapital- und Ertragssteueranteil der Gemeinde Vaduz. Dieser lag 2009 bei 44 %, während die Gemeinde Schaan mit dem zweitgrössten Anteil lediglich 19 % für sich verbuchen konnte.

Veränderung

Reduktion um 1%-Punkt

Auswirkung

	Differenz							Total Finanz- zuweisungen
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2	
Balzers								
Triesen								
Triesenberg								
Vaduz			-640'000	-640'000				-640'000
Schaan								
Planken								
Eschen								
Mauren								
Gamprin								
Schellenberg								
Ruggell								
Total			-640'000	-640'000				-640'000

Entsprechend entfaltet die dargestellte Reduktion auch nur Wirkung bei der Gemeinde Vaduz. Eine Auswirkung auf die Gemeinde Schaan wäre erst ab einem Anteilsmaximum von rund 20 % spürbar.

6.5 Anteil der Gemeinden an der Grundstückgewinnsteuer

Definition

Anteil der Grundstückgewinnsteuern des Landes, welcher an die Gemeinden weitergegeben wird. Gemäss Steuergesetz erhält die Gemeinde, in welcher das Grundstück liegt, zwei Drittel der Steuer.

Aktueller Wert

2/3

Bedeutung

Der Grundstückgewinnsteueranteil wirkt sich 1:1 auf die Steuerkraft der Gemeinden aus. Bei allen Finanzausgleichsgemeinden ist eine Veränderung neutral, weil sie über den Finanzausgleich korrigiert wird. Bei Nicht-Finanzausgleichsgemeinden hingegen schlägt jede positive und negative Veränderung direkt auf das Resultat durch.

Veränderung

Reduktion um 1%-Punkt

Auswirkung

	Differenz							Total Finanz- zuweisungen
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2	
Balzers					-13'660	13'660		
Triesen					-20'640	20'640		
Triesenberg					-8'730	8'730		
Vaduz					-40'800			-40'800
Schaan					-24'760			-24'760
Planken					-3'140	3'140		
Eschen					-12'100	12'100		
Mauren					-15'300	15'300		
Gamprin					-10'020	10'020		
Schellenberg					-1'880	1'880		
Ruggell					-10'540	10'540		
Total					-161'580	96'020		-65'560

6.6 Steuerkraft / Faktor (a)

Definition

Die Berechnung der Steuerkraft erfolgt durch Division der standardisierten Steuererträge (Vermögens- und Erwerbssteuer mit 200 % Gemeindesteuerzuschlag, Anteile an der Kapital- und Ertragssteuer und der Grundstückgewinnsteuer) durch die Einwohnerzahl einer Gemeinde. Bei der Kapitalsteuer werden allerdings nicht 100%, sondern lediglich 70% des jeweiligen Gemeindeanteils an die Steuerkraft angerechnet. Dies vor dem Hintergrund, dass die wirtschaftspolitischen Aktivitäten der Gemeinden (Zonenerschliessungen, Ansiedlungen, usw.) zumindest teilweise durch Steuererträge belohnt werden sollen. Würde dies nicht so gehandhabt, würde bei den Finanzausgleichsgemeinden jeder zusätzliche Steuerfranken durch einen tieferen Finanzausgleich 1:1 kompensiert.

Aktueller Wert

0.7 (Art. 6 FinAG)

Bedeutung

Eine Veränderung wirkt nur bei Gemeinden, welche Finanzausgleichsmittel erhalten. Je höher der Faktor, desto weniger Finanzausgleichsmittel werden zugeteilt, da ein höherer Faktor eine höhere Steuerkraft und damit eine geringere Differenz zum Mindestfinanzbedarf bedeutet.

Veränderung

Erhöhung um 1%-Punkt

Auswirkung

	Differenz							Total Finanzzuweisungen
	V&E-Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer-kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück-gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2	
Balzers						-28'710		-28'710
Triesen						-74'430		-74'430
Triesenberg						-5'910		-5'910
Vaduz								
Schaan								
Planken						-120		-120
Eschen						-30'180		-30'180
Mauren						-30'830		-30'830
Gamprin						-49'760		-49'760
Schellenberg						-610		-610
Ruggell						-12'140		-12'140
Total						-232'690		-232'690

Eine Veränderung schlägt sich am stärksten bei den Gemeinden Triesen und Gamprin nieder, da diese Gemeinden einen hohen Kapital- und Ertragssteueranteil im Verhältnis zu den übrigen Einnahmen verzeichnen.

6.7 Einwohnergrenze für Finanzausgleichsstufe 2*Definition*

Der geltende Finanzausgleich kennt eine zweistufige Mittelzuteilung. In der ersten Stufe sind Gemeinden anspruchsberechtigt, wenn ihre Steuerkraft unter dem Mindestfinanzbedarf liegt. In der zweiten Stufe sollen kleinere Gemeinden für „die Kosten der Kleinheit“ und die damit verbundenen Grössennachteile entschädigt werden.

Aktueller Wert

3'300 (Art. 7 Abs. 1 Bst. b FinAG)

Bedeutung

Eine Veränderung der Eintrittsschwelle nach unten bewirkt, dass Gemeinden gänzlich an der Finanzausgleichsstufe 2 teilnehmen oder aber gänzlich hinausfallen. Eine weitere Abstufung wäre nur mit einschneidenden Anpassungen des Systems möglich. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf die Simulation einer Veränderung verzichtet.

6.8 Einwohnerzuschlag für Finanzausgleichsstufe 2*Definition*

Die Finanzausgleichsstufe 2 unterscheidet noch einmal zwischen grösseren und kleineren Gemeinden mit abgestuften und zunehmenden (von gross zu klein) Zuschlägen pro Kopf. Dieser Zuschlag wird multipliziert mit der Differenz zwischen 3'300 und der effektiven Einwohnerzahl und dann pro Kopf der Bevölkerung zugewiesen. Beispiel: Einwohner Planken 09 = 422; Differenz zu 3'300 = 2'878; $2'878 \times \text{Zuschlag CHF } 2 = \text{Zuschlag CHF } 5'756 \text{ pro Kopf}$; Finanzausgleichsmittel Stufe 2 = $422 \text{ Einwohner} \times \text{CHF } 5'756 = \text{CHF } 2.429 \text{ Mio.}$

Die Gemeinde Triesenberg erhält für die Kosten des Naherholungsgebiets Steg-Malbun einen Sonderzuschlag, welcher gleich berechnet wird wie die Finanzausgleichsstufe 2. Dabei wird der Zuschlagssatz für Gemeinden mit über 2'000 EinwohnerInnen (CHF 1.1) verwendet.

Aktuelle Werte

unter 500 EinwohnerInnen: CHF 2.0

zwischen 501 und 2000 EinwohnerInnen: CHF 1.4

zwischen 2001 und 3'300 EinwohnerInnen: CHF 1.1

Theoretische Einwohnerzahl Steg-Malbun: 1'200

Bedeutung

Eine Veränderung der Zuschlagssätze wirkt sich ausschliesslich auf die fünf kleineren Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 3'300 aus: Planken, Schellenberg, Ruggell, Gamprin, Triesenberg.

Veränderung

Reduktion der Sätze um je CHF 0.1

Auswirkung

	Differenz							Total Finanzzuweisungen
	V&E-Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer-kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück-gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2	
Balzers								
Triesen								
Triesenberg							-450'460	-450'460
Vaduz								
Schaan								
Planken							-121'450	-121'450
Eschen								
Mauren								
Gamprin							-271'810	-271'810
Schellenberg							-232'310	-232'310
Ruggell							-262'330	-262'330
Total							-1'338'360	-1'338'360

Die dargestellte Veränderung ist für die Gemeinde Triesenberg überproportional, da dort eben nicht nur – wie bei den anderen vier Gemeinden – die Grundmittelzuteilung der Stufe 2 tangiert ist, sondern auch die Sonderzuteilung für Steg-Malbun.

6.9 Zusammenfassung

Zusammengefasst dargestellt ergeben sich folgende Auswirkungen der einzelnen Parameter auf das Total der Finanzzuweisungen:

Faktor (k)

Reduktion um einen Basispunkt	- CHF	1.7 Mio.
-------------------------------	-------	----------

Kapital- und Ertragssteueranteil der Gemeinden

Reduktion um 1%-Punkt	- CHF	1.1 Mio.
-----------------------	-------	----------

Maximalanteil an der Kapital- und Ertragssteuer

Reduktion um 1%-Punkt	- CHF	0.6 Mio.
-----------------------	-------	----------

Anteil der Gemeinden an der Grundstücksgewinnsteuer

Reduktion um 1%-Punkt	- CHF	0.1 Mio.
-----------------------	-------	----------

Faktor (a)

Erhöhung um 1%-Punkt	- CHF	0.2 Mio.
----------------------	-------	----------

Einwohnerzuschlag für Finanzausgleichsstufe 2

Reduktion der Sätze um je CHF 0.1	- CHF	1.3 Mio.
-----------------------------------	-------	----------

7. ÄNDERUNGSVORSCHLAG**7.1 Zielsetzung**

Wie die Regierung schon in ihrem Bericht zur Sanierung des Landeshaushalts ausgeführt hat, besteht die grösste Herausforderung bei jeder Diskussion um das liechtensteinische Finanzausgleichssystem an die Gemeinden in der Heterogenität der liechtensteinischen Gemeinden, sowohl in Bezug auf deren Grösse als auch auf deren Finanzkraft. Das System sollte die Steuererträge möglichst fair verteilen, muss mit äusserst unterschiedlichen Ausgangslagen umgehen (2009 lag die Steuerkraft der finanzstärksten Gemeinde Vaduz sechs mal höher als diejenige von Schellenberg, 2008 sogar acht mal), beinhaltet mit Planken eine Kleinstgemeinde und mit Triesenberg eine Gemeinde mit einem überproportio-

nalen und einzigartigen Naherholungsgebiet und sollte zuguterletzt den Gemeinden noch ausreichend Anreize bieten, sich volkswirtschaftlich sinnvoll zu verhalten.

Der nachfolgende Vorschlag der Regierung versucht, die für die Finanzausweisungen relevanten Parameter so zu setzen, dass sich der Rückgang der Finanzausweisungen an die einzelnen Gemeinden in einem möglichst engen Korridor bewegt. Dies mit Ausnahme der Gemeinde Vaduz. Aus Sicht der Regierung ist es zu verantworten, wenn die Gemeinde Vaduz einen überproportionalen Beitrag an das Reduktionsziel leistet. Vaduz hat seit Jahren vom bisherigen Verteilungsmodus profitiert und dadurch beträchtliche Reserven anhäufen können. Auch nachdem der Gemeindeanteil an der Kapital- und Ertragssteuer mit der Neukonzeption des Finanzausweisungssystems im Jahr 2007 auf 40 % gesenkt wurde, erwirtschaftete Vaduz in den letzten zwei Jahren noch ansehnliche Überschüsse in der Gesamtrechnung von CHF 19 Mio. im Jahr 2008 resp. CHF 24 Mio. im Jahr 2009. Dabei ist auch zu attestieren, dass der liechtensteinische Hauptort im Gegenzug Investitionen in Zentrumsleistungen vorgenommen hat wie z.B. das Rheinparkstadion.

Es ist in diesem Zusammenhang auch die Frage zu beantworten, ob die von den Gemeinden angesparten Vermögen in die Betrachtung mit einbezogen werden sollen respektive als relevanter Faktor für die zu treffenden Massnahmen in Frage kommen. Die Regierung spricht sich aus zwei Gründen dagegen aus: zum einen müsste für eine faire Betrachtung der Vermögenslage der Gemeinden eine einheitliche Bewertungspraxis der Liegenschaften und Grundstücke der Gemeinden eingeführt werden. Die Zuordnung dieser Vermögenswerte zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen einerseits sowie die individuelle buchhalterische Bewertung andererseits sind in einzelnen Fällen erheblich für den Ausweis der Vermögenslage einer Gemeinde. Diese Einheitlichkeit ist heute nicht gegeben und auch nicht in kurzer Zeit zu erreichen. Das Land selbst steckt aktuell mitten in diesem

Neubewertungsprozess und es zeigt sich, dass ein solches Projekt nicht Monate, sondern Jahre in Anspruch nimmt. Zum anderen ist der Bestand des Finanzvermögens an einem gewissen Stichtag natürlich durch die Investitionstätigkeit der Vergangenheit massgeblich beeinflusst. Wenn eine Gemeinde eine Phase intensiver Investitionen hinter sich hat, so weist sie ein tieferes Finanzvermögen aus als eine Gemeinde, welche vielleicht eine solche Phase noch nicht abgeschlossen hat oder noch vor sich hat. Aus diesen Gründen hat die Regierung die Vermögenssituationen nicht in die nachfolgenden Vorschläge einfliessen lassen.

7.2 Diskussion zwischen Regierung und Vorsteherkonferenz

Die Regierung hat sich in diesem Jahr zwei Mal mit der Konferenz der Gemeindevorsteher zum vorliegenden Thema getroffen. An einem ersten Treffen vom 24.6.2010 wurde vereinbart, dass die Regierung in Bezug auf die Erreichung des Reduktionsziels für die Finanzzuweisungen einen Vorschlag erarbeitet und diesen anschliessend mit der Vorsteherkonferenz diskutiert. Gleich nach der Sommerpause (24.8.2010) wurde der vom Ressort Finanzen ausgearbeitete Vorschlag der Regierung unterbreitet und von dieser zur Kenntnis genommen. Das Ressort Finanzen wurde dabei beauftragt, die Lösungsvorschläge bei nächster Gelegenheit der Vorsteherkonferenz vorzustellen. Aufgrund terminlicher Engpässe konnte dies erst am 30.9.2010 erfolgen.

Es war und ist nicht zu erwarten, dass der von der Regierung zur Diskussion gestellte Vorschlag bei den Gemeinden nur auf Verständnis stösst. Sehr positiv zu werten ist jedoch die bei allen Gemeindevorstehern wahrzunehmende Grundhaltung, dass die Finanzzuweisungen einen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts leisten müssen. Die individuellen Auswirkungen der Anpassungsvorschläge wurden aber teilweise von einer Mehrzahl der Gemeindevertreter als zu stark kritisiert und es wurden verschiedentlich Anpassungen bei den einzelnen Parametern verlangt. Legitimerweise gingen mehrere Gemeindevertreter auf die in-

dividuelle Situation ihrer Gemeinde ein und führten aus, aus welchen Gründen die aufgezeigten Kürzungen in ihrem Fall nicht vertretbar und verkraftbar seien.

Nicht zuletzt wurde festgestellt, dass das Finanzzuweisungssystem – so jung es auch noch ist – mit dem gegenständlichen Vorhaben an seine Grenzen komme und so nicht mehr funktioniere. Es wurde angeregt, das System grundsätzlich zu hinterfragen und Lösungen zu erarbeiten, welche der Heterogenität der Liechtensteinischen Gemeinden adäquater gerecht werden. Seitens der Regierung wurde in Aussicht gestellt, dass solche Überlegungen sicherlich angestellt werden können, ein derartiges Unterfangen jedoch erfahrungsgemäss ein über mehrere Jahre angelegtes Projekt bedeuten, sollte sich denn die aktuelle Lösung in der Tat schon jetzt als nicht mehr zukunftsfähig herausstellen. Kurz- und mittelfristig ist es deshalb sicherlich das vom Landtag mit Wirkung ab 2008 implementierte aktuelle Finanzzuweisungssystem, auf dessen Basis die aktuellen Anpassungen vorzunehmen sind.

Die im nachfolgenden Kapitel aufgezeigten Anpassungsvorschläge entsprechen denjenigen, wie sie der Vorsteherkonferenz vorgestellt wurden. Bei der Diskussion mit den Gemeindevertretern hat sich zu keinem speziellen Aspekt des Vorschlags eine klare und mehrheitliche Meinung der Gemeindevertreter ergeben, welche bereits jetzt eine Änderung des Regierungsvorschlags gerechtfertigt hätte. Die Regierung nimmt jedoch das mehrfach geäusserte Anliegen auf, dass die Anpassung des Mindestfinanzbedarfs für die Finanzausgleichsgemeinden stufenweise erfolgen soll. Aus Sicht der Regierung ist es zielführend, in einem nächsten Schritt nun eine öffentliche Vernehmlassung durchzuführen und damit den elf Gemeinderatsgremien die Möglichkeit zu geben, sich mit der Thematik zu befassen und entsprechende Stellungnahmen einbringen zu können.

7.3 Anpassung der Parameter

Die Regierung schlägt vor, die relevanten Parameter des Finanzzuweisungssystems neu wie folgt zu definieren:

7.3.1 Mindestfinanzbedarf

Wie bereits ausgeführt, beläuft sich der Mindestfinanzbedarf pro Kopf für die Periode 2008 bis 2011 auf CHF 5'832. Dies als Resultat der Multiplikation des Finanzbedarfs der Gemeinden von CHF 6'703 mit dem Faktor (k) von 0.87.

Der durchschnittliche Finanzbedarf 2006 – 2009 aller Gemeinden belief sich auf CHF 7'179 pro Kopf. Ausgehend von dieser Zahl müsste der Faktor (k) auf 0.81 gesenkt werden, um den bisherigen MFB zu halten. Als Teilmassnahme zur Erreichung der geplanten Reduktion schlägt die Regierung eine Festlegung des Faktors(k) auf 0.71⁴ vor. In absoluten Zahlen liegt der MFB damit bei CHF 5'097 pro Kopf. Diese Anpassung bewirkt isoliert eine Reduktion des Finanzausgleichsvolumens im „Modelljahr“ um CHF 18.3 Mio. mit der folgenden Verteilung:

⁴ In dem mit der Vorsteherkonferenz diskutierten Grundlagenpapier wurde noch von einem Faktor(k) von 0.70 ausgegangen. Wie in Kapitel 4.3 erwähnt, wird der Finanzbedarf der Gemeinden richtigerweise ohne die Abschreibungen auf das Finanzvermögen gemessen. Die Korrektur auf 0.71 „kompensiert“ somit den tieferen Finanzbedarf und resultiert – von geringen Differenzen abgesehen – in gleichen Finanzausgleichswerten wie im Grundlagenpapier der Regierung vom 24.8.2010.

	Differenz							Total Finanz- zuweisungen	
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2		
Balzers						-3'318'230		-3'318'230	-20.5%
Triesen						-3'531'270		-3'531'270	-20.1%
Triesenberg						-1'843'140		-1'843'140	-13.1%
Vaduz									
Schaan									
Planken						-310'010		-310'010	-8.5%
Eschen						-3'082'420		-3'082'420	-17.7%
Mauren						-2'855'430		-2'855'430	-19.1%
Gamprin						-1'163'620		-1'163'620	-10.3%
Schellenberg						-747'830		-747'830	-9.9%
Ruggell						-1'443'510		-1'443'510	-13.1%
Total						-18'295'460		-18'295'460	-11.7%

Die Gemeinden Vaduz und Schaan sind von dieser Massnahme nicht betroffen, da sie aufgrund ihrer Steuerkraft keinen Anspruch auf Finanzausgleichsmittel haben.

Die Regierung wird dem Landtag den Vorschlag unterbreiten, die Reduktion des Mindestfinanzbedarfs in zwei Schritten vorzunehmen, nämlich eine Festlegung des Faktors (k) auf 0.76 für die Jahre 2012/2013 und auf 0.71 für 2014/2015.

7.3.2 Kapital- und Ertragssteueranteil der Gemeinden

Das Reduktionsziel ist realistischerweise nicht zu erreichen, wenn der Kapital- und Ertragssteueranteil der Gemeinden auf 40 % belassen wird. Eine Reduktion wirkt sich v.a. bei den Gemeinden Vaduz und Schaan aus, während diese bei den Finanzausgleichsgemeinden zu 70 % über höhere Finanzausgleichszuweisungen kompensiert wird. Die Regierung schlägt hier eine Reduktion auf 35 % vor, was die folgenden Veränderungen im „Modelljahr“ bewirkt:

	Differenz							Total Finanz- zuweisungen	
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2		
Balzers		-358'903		-358'903		251'232		-107'671	-0.7%
Triesen		-930'406		-930'406		651'284		-279'122	-1.6%
Triesenberg		-73'907		-73'907		51'735		-22'172	-0.2%
Vaduz		-3'534'574	334'574	-3'200'000				-3'200'000	-11.3%
Schaan		-1'556'757		-1'556'757				-1'556'757	-11.0%
Planken		-1'477		-1'477		1'034		-443	-0.0%
Eschen		-377'195		-377'195		264'037		-113'159	-0.7%
Mauren		-385'407		-385'407		269'785		-115'622	-0.8%
Gamprin		-621'956		-621'956		435'369		-186'587	-1.6%
Schellenberg		-7'650		-7'650		5'355		-2'295	-0.0%
Ruggell		-151'769		-151'769		106'238		-45'531	-0.4%
Total		-8'000'000	334'574	-7'665'427		2'036'069		-5'629'358	-3.6%

Die Aufstellung macht die beschriebene Wirkungsweise deutlich. So erfolgt beispielsweise bei der Gemeinde Balzers in einem ersten Schritt ein Rückgang des Kapital- und Ertragssteueranteils um rund CHF 359'000, in einem weiteren erhöhen sich aber die Finanzausgleichsmittel um CHF 251'000. Die Nettoveränderung von CHF 108'000 entspricht schliesslich exakt 30 % des Steueranteilrückgangs.

7.3.3 Maximalanteil an der Kapital- und Ertragssteuer

Wie schon ausgeführt, bewirkt eine Senkung dieses Parameters ausschliesslich eine Reduktion der Zuweisungen an die Gemeinde Vaduz, solange er nicht auf unter 20 % gesenkt wird. Die Regierung schlägt vor, den Maximalanteil inskünftig bei 25 % festzulegen, wodurch die Gemeinde Vaduz im „Modelljahr“ eine Kürzung des Steueranteils um CHF 9.6 Mio. erfahren würde.

	Differenz							Total Finanz- zuweisungen	
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2		
Balzers									
Triesen									
Triesenberg									
Vaduz			-9'600'000	-9'600'000				-9'600'000	-33.9%
Schaan									
Planken									
Eschen									
Mauren									
Gamprin									
Schellenberg									
Ruggell									
Total			-9'600'000	-9'600'000				-9'600'000	-6.2%

Ein Maximalanteil von 25 % bedeutet, dass keine Gemeinde mehr als 25 % der gesamten Kapital- und Ertragssteueranteile aller Gemeinden für sich beanspruchen kann. Die Regierung ist sich bewusst, dass dieser Vorschlag die Gemeinde Vaduz empfindlich tangiert. Er ist jedoch Teil der Grundhaltung, dass Vaduz einen überproportionalen Anteil am Reduktionsziel leisten soll. Wird von dieser Grundhaltung abgewichen, bleibt nur die Alternative, alle anderen Gemeinden zusätzlich zu den hier präsentierten Vorschlägen in die Pflicht zu nehmen.

7.3.4 Anteil der Gemeinden an der Grundstückgewinnsteuer

Eine Änderung bei den Gemeindeanteilen an der Grundstückgewinnsteuer wirkt sich bei den Finanzausgleichsgemeinden neutral aus, trifft die Gemeinden Vaduz und Schaan jedoch zu 100 %. Der Parameter stellt damit eine Möglichkeit dar, eine Reduktion isoliert bei den beiden „Nicht-Finanzausgleichsgemeinden“ zu erreichen. Der Vorschlag der Regierung lautet, inskünftig gänzlich auf einen Gemeindeanteil an der Grundstückgewinnsteuer zu verzichten. Dies wirkt sich wie folgt aus:

	Differenz							Total Finanz- zuweisungen	
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2		
Balzers					-910'756	910'756			
Triesen					-1'375'903	1'375'903			
Triesenberg					-581'768	581'768			
Vaduz					-2'719'817			-2'719'817	-9.6%
Schaan					-1'650'558			-1'650'558	-11.7%
Planken					-209'454	209'454			
Eschen					-806'893	806'893			
Mauren					-1'019'665	1'019'665			
Gamprin					-668'231	668'231			
Schellenberg					-125'287	125'287			
Ruggell					-702'777	702'777			
Total					-10'771'110	6'400'735		-4'370'375	-2.8%

Das Ausmass dieser Massnahme ist natürlich von den jeweiligen Handänderungsvorgängen in einem Rechnungsjahr abhängig. Dabei kann ein einzelnes grosses Geschäft durchaus einen erheblichen Unterschied ausmachen.

7.3.5 Einwohnerzuschlag für Finanzausgleichsstufe 2

Mit den bisherigen Vorschlägen resultiert kumuliert eine Reduktion der Finanzausgleichszuweisungen von CHF 36.7 Mio. im „Modelljahr“. Dabei können die einzelnen Massnahmen nicht einfach addiert werden, da teilweise gegenseitige Abhängigkeiten bestehen. Als letzte Anpassung schlägt die Regierung eine Senkung der bisherigen Zuschlagssätze für die Finanzausgleichsstufe 2 an die kleineren Gemeinden um je 10 % vor. Dies reduziert die Mittelzuteilung an die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 3'300 wie folgt:

	Differenz							Total Finanz- zuweisungen	
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2		
Balzers									
Triesen									
Triesenberg							-495'508	-495'508	-3.5%
Vaduz									
Schaan									
Planken							-242'903	-242'903	-6.7%
Eschen									
Mauren									
Gamprin							-380'540	-380'540	-3.4%
Schellenberg							-325'231	-325'231	-4.3%
Ruggell							-367'259	-367'259	-3.3%
Total							-1'811'441	-1'811'441	-1.2%

7.3.6 Zusammenfassung

Die Kombination sämtlicher Anpassungsvorschläge resultiert in einer Reduktion der Finanzaufwandsmittel aller Gemeinden um CHF 38.5 Mio. im „Modelljahr“, was die Regierung angesichts der Unsicherheiten und zu treffenden Annahmen als Zielerreichung definiert. Dies mit den folgenden Veränderungen für die einzelnen Gemeinden:

	Differenz							Total Finanz- zuweisungen	
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2		
Balzers		-358'903		-358'903	-910'756	-2'155'839		-3'425'498	-21.2%
Triesen		-930'406		-930'406	-1'375'903	-1'503'651		-3'809'959	-21.7%
Triesenberg		-73'907		-73'907	-581'768	-1'209'408	-495'508	-2'360'591	-16.8%
Vaduz		-3'534'574	-8'065'427	-11'600'000	-2'719'817			-14'319'817	-50.6%
Schaan		-1'556'757		-1'556'757	-1'650'558			-3'207'315	-22.7%
Planken		-1'477		-1'477	-209'454	-99'479	-242'903	-553'314	-15.3%
Eschen		-377'195		-377'195	-806'893	-2'011'117		-3'195'205	-18.4%
Mauren		-385'407		-385'407	-1'019'665	-1'565'629		-2'970'701	-19.9%
Gamprin		-621'956		-621'956	-668'231	-59'880	-380'540	-1'730'607	-15.3%
Schellenberg		-7'650		-7'650	-125'287	-617'099	-325'231	-1'075'267	-14.2%
Ruggell		-151'769		-151'769	-702'777	-634'317	-367'259	-1'856'121	-16.8%
Total		-8'000'000	-8'065'427	-16'065'427	-10'771'110	-9'856'418	-1'811'441	-38'504'394	-24.7%

Den grössten Brocken trägt mit einem Rückgang der Steueranteile um CHF 14.3 Mio. die Gemeinde Vaduz. Bei den übrigen Gemeinden beläuft sich die relative Reduktion zwischen 14.2 % für Schellenberg und 22.7 % für Schaan.

Die obige Darstellung bezieht sich isoliert auf die Veränderung der Finanzaufweisungen, sprich auf den Rückgang der Steueranteile und des Finanzausgleichs. Die von der Regierung vorgeschlagenen Systemanpassungen tangieren die Erträge der Gemeinden aus der Vermögens- und Erwerbssteuer nicht. Die relative Veränderung der gesamten Steuererträge einer Gemeinde reduziert sich naturgemäss durch den Einbezug der Gemeindeeinnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer und ergibt folgendes Bild:

Total Finanzaufweisungen	Total Steuern und Finanzaufweisungen	Veränderung Finanzaufweisungen		Veränderung Finanzaufweisungen und Steuern	
		abs.	in %	abs.	in %
16'183'757	27'202'749	-3'425'498	-21%	-3'425'498	-13%
17'589'239	30'265'523	-3'809'959	-22%	-3'809'959	-13%
14'017'577	19'763'966	-2'360'591	-17%	-2'360'591	-12%
28'319'817	59'480'242	-14'319'817	-51%	-14'319'817	-24%
14'104'616	49'193'084	-3'207'315	-23%	-3'207'315	-7%
3'627'249	4'893'516	-553'314	-15%	-553'314	-11%
17'367'361	25'374'704	-3'195'205	-18%	-3'195'205	-13%
14'939'131	23'592'445	-2'970'701	-20%	-2'970'701	-13%
11'311'293	14'535'365	-1'730'607	-15%	-1'730'607	-12%
7'571'924	9'207'246	-1'075'267	-14%	-1'075'267	-12%
11'059'173	15'495'944	-1'856'121	-17%	-1'856'121	-12%
156'091'137	279'004'786	-38'504'395	-25%	-38'504'395	-14%

Vermögens- und Erwerbssteuern einheitlich mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 200 % berechnet

Durch den hohen Anteil an Vermögens- und Erwerbssteuern in der Gemeinde Schaan ist deren Rückgang insgesamt betrachtet recht tief im Vergleich mit den anderen Gemeinden. Bei 9 von 11 Gemeinden beträgt die Reduktion zwischen 11 % und 13 %, während Vaduz mit rund 24 % einen überproportionalen Beitrag zu leisten hat. Allerdings ist an dieser Stelle auch zu erwähnen, dass in erster Linie die Gemeinden Schaan und Vaduz von den finanziellen Konsequenzen der neuen Steuergesetzgebung tangiert sind.

In absoluten Zahlen ergeben sich, gerechnet mit den Annahmen des Modelljahres, durch die von der Regierung vorgeschlagenen Anpassungen die folgenden Finanzaufweisungen an die einzelnen Gemeinden:

	Modelljahr 2010 mit geänderten Parametern							Total Finanz- zuweisungen
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2	
Balzers	11'018'992	2'512'320		2'512'320		10'245'940		12'758'259
Triesen	12'676'284	6'512'840		6'512'840		7'266'439		13'779'279
Triesenberg	5'746'389	517'346		517'346		6'680'067	4'459'573	11'656'986
Vaduz	31'160'425	24'742'014	-10'742'014	14'000'000				14'000'000
Schaan	35'088'468	10'897'300		10'897'300				10'897'300
Planken	1'266'267	10'338		10'338		877'469	2'186'129	3'073'936
Eschen	8'007'343	2'640'367		2'640'367		11'531'790		14'172'157
Mauren	8'653'315	2'697'851		2'697'851		9'270'578		11'968'429
Gamprin	3'224'072	4'353'689		4'353'689		1'802'136	3'424'861	9'580'687
Schellenberg	1'635'322	53'551		53'551		3'516'030	2'927'076	6'496'657
Ruggell	4'436'771	1'062'383		1'062'383		4'835'343	3'305'327	9'203'052
Total	122'913'649	56'000'000	-10'742'014	45'257'986		56'025'791	16'302'965	117'586'742

Wenn der Landtag dem Vorschlag der Regierung folgt, und den Mindestfinanzenbedarf in zwei Schritten nach unten anpasst, dann ergeben sich für die ersten zwei Jahre der neuen Vierjahresperiode ab 2012 die folgenden Werte:

	Modelljahr 2010 mit geänderten Parametern							Total Finanz- zuweisungen
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2	
Balzers	11'018'992	2'512'320		2'512'320		11'867'317		14'379'636
Triesen	12'676'284	6'512'840		6'512'840		8'991'912		15'504'752
Triesenberg	5'746'389	517'346		517'346		7'580'672	4'459'573	12'557'592
Vaduz	31'160'425	24'742'014	-10'742'014	14'000'000				14'000'000
Schaan	35'088'468	10'897'300		10'897'300				10'897'300
Planken	1'266'267	10'338		10'338		1'028'945	2'186'129	3'225'413
Eschen	8'007'343	2'640'367		2'640'367		13'037'944		15'678'311
Mauren	8'653'315	2'697'851		2'697'851		10'665'817		13'363'668
Gamprin	3'224'072	4'353'689		4'353'689		2'370'713	3'424'861	10'149'264
Schellenberg	1'635'322	53'551		53'551		3'881'441	2'927'076	6'862'068
Ruggell	4'436'771	1'062'383		1'062'383		5'540'679	3'305'327	9'908'389
Total	122'913'649	56'000'000	-10'742'014	45'257'986		64'965'441	16'302'965	126'526'392

7.4 Auswirkungen auf die Rechnungsergebnisse der Gemeinden

In Anhang 2 wird aufgezeigt, welche Resultate die Gemeinden in der Laufenden Rechnung sowie in der Gesamtrechnung erzielt hätten, wenn das Finanzaufwei-

sungssystem wie von der Regierung vorgeschlagen in den Jahren 2008 und 2009 zur Anwendung gekommen wäre. Es zeigt sich, dass mit Ausnahme von Planken sämtliche Gemeinden kumuliert in den beiden Jahren einen Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung erzielt hätten.

Anders das Bild bei der Gesamtrechnung, welche den Cash Flow der Laufenden Rechnung und die getätigten Nettoinvestitionen addiert. Die Gesamtrechnung ist stark von der Investitionstätigkeit einer Gemeinde im betrachteten Zeitraum beeinflusst. Gerade in den vergangenen Jahren haben verschiedene Gemeinden hohe Investitionen in Grossprojekte getätigt. Die nachstehende Tabelle vergleicht das Nettoinvestitionsvolumen 2007 bis 2009 mit demjenigen der vorangehenden Dreijahresperiode:

Nettoinvestitionen der Gemeinden; jährliche Durchschnittswerte in Mio. CHF

	07/09	04/06	Verhältnis
Balzers	9.2	5.3	174%
Triesen	17.5	10.2	172%
Triesenberg	8.8	6.3	140%
Vaduz	22.0	18.1	122%
Schaan	19.2	12.9	148%
Planken	1.9	1.9	101%
Eschen	12.1	7.9	154%
Mauren	10.0	8.3	121%
Gamprin	5.5	4.8	114%
Schellenberg	3.7	3.8	96%
Ruggell	5.4	3.6	150%
Total	115.2	82.9	139%

Mit Ausnahme der Gemeinde Schellenberg lagen die durchschnittlichen Nettoinvestitionen aller Gemeinden im Zeitraum 2007 bis 2009 über denjenigen der Periode 2004 bis 2006. Bei Planken lag der Wert auf praktisch der gleichen Höhe. Dieser Vergleich soll keinesfalls die realisierten Investitionsprojekte kommentieren oder werten, sondern ist wichtig, um die Auswirkungen der von der Regierung vorgeschlagenen Reduktionsmassnahmen auf die Gesamtrechnungen der Gemeinden in 2008 und 2009 zu interpretieren.

Zweifelsohne werden sich – wie das Land selbst – auch verschiedene Gemeinden Massnahmen auf der Ausgaben- und/oder Einnahmenseite überlegen müssen, wenn die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen realisiert werden sollten. Den Gemeinden kommt es dabei teilweise entgegen, dass ihr Haushalt stärker investitionslastig ist und der Anteil der laufenden und gebundenen Aufwendungen im Vergleich zum Landeshaushalt deutlich tiefer liegt. Die Regierung rechnet auch damit, dass einzelne Gemeinden Überlegungen anstellen werden, die in den letzten Jahren „auf breiter Front“ reduzierten Gemeindesteuerzuschläge zur Vermögens- und Erwerbssteuer wieder anzuheben. Wie die nachstehende Tabelle aufzeigt, lagen die Gemeindesteuerzuschläge noch vor fünf Jahren (für das Steuerjahr 2004) in acht von elf Gemeinden bei 200 %. Dies hatte u.a. seinen Grund in den damaligen Regelungen des Finanzausgleichssystems. Für das Steuerjahr 2008 hingegen behielten lediglich noch Eschen und Ruggell einen Zuschlag von 200 % bei.

Gemeindesteuerzuschläge der Steuerjahre 1999 bis 2008

	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999
Balzers	170	180	180	180	180	180	180	180	200	200
Triesen	150	150	160	200	200	200	200	200	200	200
Triesenberg	150	150	200	200	200	200	200	200	200	200
Vaduz	150	150	160	150	160	160	160	170	160	180
Schaan	150	150	170	170	170	170	170	160	170	180
Planken	150	150	160	160	200	200	200	200	200	200
Eschen	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Mauren	180	150	170	200	200	200	190	180	200	200
Gamprin	150	150	200	200	200	200	200	200	200	200
Schellenberg	150	170	200	200	200	200	200	200	200	200
Ruggell	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200

In Summe belief sich der Einnahmenverzicht der Gemeinden durch einen unter 200 % liegenden Gemeindesteuerzuschlag im vergangenen Jahr auf über CHF 24 Mio., wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist.

Einnahmenausfälle der Gemeinden aufgrund eines Gemeindesteuerzuschlags unter 200% im Steuerjahr 2008 (Rechnungsjahr 2009); in Mio. CHF

Balzers	-1.7
Triesen	-3.1
Triesenberg	-1.3
Vaduz	-7.4
Schaan	-8.6
Planken	-0.3
Eschen	0.0
Mauren	-0.8
Gamprin	-0.8
Schellenberg	-0.4
Ruggell	0.0
Total	-24.4

8. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ARTIKELN

8.1 Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes

Zu Art. 7

In Art. 7 sind die im Kapitel 7.3.5 beschriebenen Anpassungen (-10 %) der Zuschlagssätze für die Finanzausgleichsstufe 2 vorzunehmen. Entsprechend wird der Zuschlag für Gemeinden unter 500 EinwohnerInnen von heute CHF 2 auf CHF 1.8 reduziert, für Gemeinden zwischen 501 und 2'000 EinwohnerInnen von CHF 1.4 auf CHF 1.26 und für Gemeinden mit einer EinwohnerInnenzahl zwischen 2001 und 3'300 von CHF 1.1 auf CHF 0.99. Abs. 4 enthält die Bestimmung zum Triesenberger Sonderzuschlag für Steg-Malbun, welcher in Analogie zu Abs. 3 bei CHF 0.99 festgelegt wird.

8.2 Abänderung des Steuergesetzes

Zu Art. 73

Art. 73 des im September vom Landtag beschlossenen neuen Steuergesetzes enthält die Bestimmung zum Gemeindeanteil an der Grundstückgewinnsteuer,

welcher nach dem Vorschlag der Regierung gänzlich entfallen soll. Entsprechend wird der Artikel zur Aufhebung vorgeschlagen.

Zu Art. 74

In Abs. 1 wird der Gemeindeanteil an der Kapital- und Ertragssteuer auf neu 35 % festgelegt.

Nach dem Vorschlag der Regierung beläuft sich der Maximalanteil einer Gemeinde an den Kapital- und Ertragssteueranteilen aller Gemeinden auf 25 %. Diese Anpassung wird in Art. 74 Abs. 2 vorgenommen.

8.3 Zum Inkrafttreten

Wie schon ausgeführt wird die Regierung dem Landtag eine zweiteilige Reduktion des Faktors (k) auf den Wert von 0.71 vorschlagen (0.76 für 2012/2013, 0.71 für 2014/2015). Die weiteren Massnahmen jedoch sollen auf den Beginn der neuen Finanzausgleichsperiode in Kraft treten und erstmals für das Rechnungsjahr 2012 wirksam werden.

9. VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT

In Bezug auf die Verfassungsmässigkeit der Vorlage bestehen keine Bedenken.

10. VERNEHMLASSUNGSFRIST

Gemäss Art. 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes muss die Regierung dem Landtag jeweils im zweiten Jahr vor Beginn einer neuen Vierjahresperiode einen Vorschlag für die Festlegung des Mindestfinanzbedarfs unterbreiten. Dies würde bedeuten, dass ein solcher Vorschlag spätestens im Dezember 2010 für die Finanzausgleichsperiode 2012 – 2015 vorliegen müsste. Die Regierung ist sich bewusst, dass diesbezüglich aktuell eine Sondersituation vorliegt, denn der Landtag sollte mit Vorteil nicht nur über den Mindestfinanzbedarf, sondern auch über die

von der Regierung vorgeschlagenen Anpassungen des Finanzausgleichs- und des Steuergesetzes beraten können, da es sich dabei um ein Gesamtpaket handelt. Die Vernehmlassungsfrist von nur gerade einem Monat ist deshalb für die Gemeinden extrem kurz, muss jedoch so gesetzt werden, wenn ein Beschluss des Landtags zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs noch im 2010 gefällt werden müsste. Der Regierung ist bewusst, dass in einer solch kurzen Zeit eine intensive Beschäftigung der Gemeinderäte oder weiterer Gemeindegremien mit diesem für die Gemeinden sehr wichtigen Thema nur eingeschränkt möglich ist. Sie ist der Meinung, dass in diesem speziellen Fall gerechtfertigterweise von der Gesetzesbestimmung leicht abgewichen werden sollte, da dies im Interesse aller beteiligten Institutionen ist und zudem dem Sinn und Zweck der Bestimmung entspricht. Diese wurde ja gerade mit der Begründung einer frühzeitigen mittelfristigen Planungssicherheit für die Gemeinden geschaffen. Wenn nun im Dezember 2010 isoliert der Mindestfinanzbedarf festgelegt wird, ist diese Zielsetzung nicht erreicht.

Die Regierung wird nicht von sich aus eine entsprechende Entscheidung fällen können. Sie wird sich jedoch beim Landtagsbüro bei dessen nächster Sitzung vom 25.10.2010 dafür verwenden, dass der Mindestfinanzbedarf für 2012 – 2015 ausnahmsweise nicht im Dezember 2010 sondern im März 2011 beantragt und bestimmt wird. Wenn das Landtagsbüro die Ansicht der Regierung teilt, kann die Vernehmlassungsfrist bis Mitte Januar 2011 verlängert werden. Die Regierung wird die Gemeinden und übrigen Vernehmlassungsteilnehmer in diesem Fall unverzüglich entsprechend informieren.

11. REGIERUNGSVORLAGEN

11.1 Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetz

vom ...

über die Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Finanzausgleichsgesetz (FinAG) vom 24. Oktober 2007, LGBl. 2007 Nr. 336, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 7 Abs. 3 Bst. a und Abs. 4

a) einem Zuschlag von:

1. 1.8 Franken pro Einwohner für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 500;
2. 1.26 Franken pro Einwohner für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 501 und 2 000;

3. 0.99 Franken pro Einwohner für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 2 001 und 3 300; und

4) Für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun erhält die Gemeinde Triesenberg einen Sonderzuschlag, der sich nach Abs. 3 mit einer theoretischen Einwohnerzahl von 1 200 multipliziert mit einem Zuschlag von 0.99 Franken pro Einwohner berechnet.

II.

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Januar 2012 in Kraft, andernfalls am Tage der Kundmachung..

11.2 Abänderung des Steuergesetzes

Gesetz

vom ...

über die Abänderung des Steuergesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, SteG), LGBl. 2010 Nr. xxx, wird wie folgt abgeändert:

Art. 73

aufgehoben

Art. 74 Abs. 1 und 2

1) Von der Ertragssteuer, soweit diese die Höhe der Mindestertragssteuer überschreitet, erhält die Gemeinde, in der die juristische Person ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte hat, einen Anteil von 35 %.

2) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25 % der Summe aller Gemeindeanteile, so wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.

II.

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom ... über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft.

Gemeinderechnungen 2000 bis 2009 (in Mio. CHF)

	Laufende Rechnung																																							
	Aufwand										Ertrag										Cash Flow										Abschluss LR									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2008	2008	2009	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Balzers	17.6	20.0	19.5	19.2	18.6	18.2	17.1	17.6	18.2	18.9	29.7	31.2	28.6	25.7	24.9	24.2	24.7	27.4	31.4	30.7	12.2	11.2	9.1	6.5	6.3	6.0	7.6	9.8	13.2	11.7	7.3	6.1	2.8	0.3	1.8	2.2	2.2	4.2	3.8	6.0
Triesen	15.5	17.3	17.3	18.0	18.4	17.3	16.9	17.1	17.9	19.3	32.9	31.3	30.9	28.8	31.0	31.9	37.8	37.6	35.7	33.4	17.5	14.1	13.6	10.8	12.6	14.6	20.9	20.5	17.8	14.1	9.0	6.8	6.8	4.3	6.8	6.1	11.7	10.7	7.9	3.7
Triesenberg	12.1	11.4	11.6	11.7	11.8	12.0	11.3	11.6	13.2	13.0	23.7	21.6	20.9	18.7	19.5	19.5	21.3	24.4	21.5	22.2	11.6	10.2	9.3	7.0	7.7	7.6	10.0	12.7	8.3	9.2	5.8	5.4	3.5	0.3	0.5	2.1	3.1	6.8	2.7	3.1
Vaduz	28.9	24.9	29.4	24.9	22.9	23.9	24.7	24.4	26.0	33.2	65.7	63.8	64.3	51.1	63.7	61.3	68.8	70.7	69.8	76.5	36.8	38.9	34.9	26.2	40.8	37.4	44.0	46.3	43.8	43.3	20.2	21.0	19.1	15.9	27.3	23.0	30.8	24.9	19.6	20.9
Schaan	22.7	23.2	25.7	26.0	25.8	25.6	24.7	25.2	28.1	26.7	46.9	48.0	44.8	44.9	41.9	46.2	51.0	63.8	56.0	50.6	24.2	24.8	19.1	18.9	16.1	20.6	26.4	38.6	27.9	23.9	15.5	13.5	6.3	4.2	3.2	8.3	15.1	24.3	14.0	6.2
Planken	1.7	1.9	2.2	2.2	2.1	2.2	2.7	3.9	2.6	2.5	6.3	6.1	4.3	3.1	1.7	1.9	5.5	6.4	5.1	5.0	4.5	4.2	2.2	1.0	-0.4	-0.3	2.8	2.5	2.5	2.5	3.1	2.4	0.7	-0.3	-1.6	-1.8	0.7	0.5	0.4	0.1
Eschen	13.4	12.9	14.0	14.8	15.0	15.1	14.5	15.3	16.4	17.2	25.8	25.3	24.7	22.7	23.0	24.2	27.4	32.0	32.1	29.7	12.5	12.4	10.7	7.9	8.0	9.1	12.8	16.7	15.7	12.5	6.5	6.9	3.2	0.5	-0.4	1.3	6.6	6.9	6.2	2.4
Mauren	10.7	11.4	12.9	12.5	12.1	11.9	11.9	11.8	12.5	13.9	22.4	21.7	20.8	19.3	20.3	21.5	23.5	25.6	23.9	24.8	11.7	10.3	7.9	6.9	8.2	9.5	11.6	13.8	11.4	10.9	7.1	5.5	2.6	-0.2	0.0	3.9	3.7	6.7	4.6	4.3
Gamprin	5.4	5.5	6.0	5.9	5.9	6.1	5.5	5.4	5.9	6.6	12.3	15.1	10.5	9.4	12.9	14.7	11.8	13.2	14.8	15.4	6.9	9.5	4.6	3.5	7.0	8.6	6.3	7.8	8.9	8.7	3.8	6.3	1.9	-0.5	1.8	0.4	0.0	1.7	5.5	3.4
Schellenberg	4.3	4.0	4.2	4.3	4.6	4.6	4.4	4.6	4.8	5.3	8.8	9.7	9.2	8.3	7.2	8.7	8.4	11.2	9.8	9.6	4.5	5.7	5.0	4.0	2.7	4.1	4.0	6.6	5.0	4.3	2.9	3.3	2.9	1.1	-3.1	2.5	0.1	1.3	1.5	1.5
Ruggell	7.0	6.4	7.2	6.9	7.1	7.6	7.3	7.9	9.3	9.7	13.4	13.5	12.4	11.4	11.7	12.4	13.7	15.5	17.5	17.0	6.4	7.1	5.2	4.5	4.6	4.8	6.4	7.6	8.2	7.2	2.8	3.4	-1.3	0.8	0.1	1.0	3.3	4.0	5.1	2.9
Total	139.2	138.9	149.9	146.2	144.2	144.5	141.0	144.9	155.1	166.2	287.9	287.3	271.4	243.4	258.0	266.6	293.9	327.8	317.7	314.7	148.7	148.4	121.6	97.1	113.7	122.1	152.9	182.9	162.7	148.5	83.9	80.4	48.4	26.4	36.4	49.0	77.5	91.9	71.3	54.3

	Nettoinvestitionen										Gesamtrechnung										Reserven ¹⁾									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009		
Balzers	9.6	8.2	5.9	5.5	4.4	5.3	6.2	6.7	10.0	10.9	2.5	3.0	3.2	1.0	1.9	0.7	1.4	3.0	3.1	0.8	41.9	43.0	42.3	43.0	44.4	47.7	50.8	51.6		
Triesen	11.4	8.4	10.6	6.5	5.7	11.5	13.2	11.3	22.0	19.2	6.0	5.6	3.0	4.3	6.9	3.1	7.7	9.2	-4.2	-5.1	37.5	34.0	41.0	44.3	52.1	62.5	58.3	53.2		
Triesenberg	8.3	6.4	5.7	6.9	7.3	5.3	6.3	7.5	10.0	9.0	3.3	3.8	3.6	0.1	0.4	2.3	3.7	5.2	-1.7	0.3	16.8	17.6	18.0	20.2	24.2	32.5	29.7	30.2		
Vaduz	18.1	28.0	23.9	7.9	13.2	12.8	28.3	21.8	24.8	19.3	18.7	10.9	11.0	18.4	27.7	24.7	15.7	24.5	19.1	24.0	137.7	158.5	184.9	209.3	227.9	291.3	298.4	322.6		
Schaan	13.9	20.0	17.4	18.1	12.7	14.7	11.2	14.7	14.9	27.8	10.2	4.8	1.7	0.8	3.3	5.9	15.1	23.8	13.0	-3.9	41.8	43.0	46.2	52.1	67.3	97.2	110.2	106.3		
Planken	3.1	1.7	1.2	1.0	1.0	2.3	2.2	2.0	1.7	2.0	1.4	2.4	1.0	-0.1	-1.4	-2.6	0.6	0.5	0.9	0.5	10.0	10.1	8.8	6.2	6.6	8.0	8.9	9.4		
Eschen	8.0	5.3	10.5	13.0	7.9	7.8	7.9	14.0	14.1	8.1	4.5	7.1	0.2	-5.1	0.1	1.3	5.0	2.7	1.6	4.3	30.6	25.5	25.7	27.0	32.0	34.7	36.2	40.6		
Mauren	6.4	5.4	5.2	7.5	10.6	7.1	7.1	7.6	11.5	10.8	5.2	4.9	2.7	-0.6	-2.4	2.4	4.5	6.2	-0.1	0.1	28.3	28.4	27.2	29.5	34.1	39.0	38.8	38.9		
Gamprin	14.9	6.6	5.0	6.9	6.9	3.9	3.7	2.1	5.2	9.3	-8.0	3.0	-0.4	-3.4	0.0	4.7	2.7	5.7	3.7	-0.5	2.9	-1.0	-1.0	3.5	6.0	12.6	16.4	15.9		
Schellenberg	5.0	4.4	2.3	2.3	5.1	1.6	4.8	5.5	3.2	2.3	-0.5	1.3	2.7	1.7	-2.5	2.5	-0.7	1.1	1.8	2.1	10.8	13.2	11.7	13.2	12.1	17.8	19.6	21.6		
Ruggell	4.4	6.1	7.1	4.7	4.2	3.3	3.3	7.2	5.2	3.7	2.0	1.0	-1.8	-0.2	0.4	1.6	3.1	0.4	2.9	3.6	7.6	7.4	8.2	9.9	13.0	16.1	19.1	22.6		
Total	103.3	100.7	94.9	80.3	79.2	75.5	94.1	100.6	122.7	122.4	45.4	47.7	26.7	16.9	34.5	46.6	58.8	82.3	40.0	26.1	366.0	379.7	412.9	458.2	519.5	659.5	686.4	713.0		

¹⁾ bis 2007 berechnet nach Kriterien für die Reservenbemessung nach Finanzausgleichsgesetz, ab 2008 Differenz Finanzvermögen ./ Fremdkapital gemäss Gemeinderechnung

Gemeinderechnungen 2009

Balzers	Triesen	Triesen-berg	Vaduz	Schaan	Planken	Eschen	Mauren	Gamprin	Schellen- berg	Ruggell	alle Gemeinden
---------	---------	--------------	-------	--------	---------	--------	--------	---------	-------------------	---------	-------------------

Nettofinanzvermögen**Vermögensrechnung / Aktiven****Finanzvermögen (inkl. Fonds und Stiftungen)**

Flüssige Mittel
Guthaben
Delkredere
Anlagen des Finanzvermögens ohne vors. Bodenerwerb/Liegensch.
Vorsorglicher Bodenerwerb
Bebaute Grundstücke
Transitorische Aktiven
Deckungskapitalien

55'660'039	61'256'175	35'309'829	336'276'599	120'168'931	10'124'581	50'815'842	43'012'830	27'535'051	22'654'046	25'325'541	788'139'464
7'502'092	19'851'551	7'687'258	28'153'335	36'224'547	4'424'239	26'442'066	22'176'374	552'782	10'456'274	1'471'951	164'942'471
8'587'718	22'202'014	4'626'316	47'355'699	18'475'301	1'241'605	7'669'629	1'105'796	10'521'713	286'691	4'625'807	126'698'290
-164'700	-50'000				-12'541	-31'840	-88'000	-59'586		-125'508	-532'174
21'976'610	1'047'928	12'591'203	171'433'671	30'547'913	5'721	4'112'577	5'869'553	16'269	7'265'463	87'384	254'954'293
17'415'384	17'878'508	9'499'673	39'438'971	20'914'024	4'456'817	9'075'320	12'967'114	9'275'281	4'489'283	14'080'175	159'490'549
	300'005		48'314'832	10'094'200		2'488'975		7'187'458		4'949'245	73'334'714
342'935	26'169	905'379	1'580'091	3'855'882		1'059'115	522'512		41'446	236'488	8'570'017
				57'064	8'739		459'480	41'135	114'888		681'305

Vermögensrechnung / Passiven**Fremdkapital**

Laufende Verpflichtungen
Kurzfristige Schulden
Mittel- und langfristige Schulden
Rückstellungen
Transitorische Passiven
Delkredere

4'070'341	8'044'619	5'083'012	13'647'358	13'882'165	705'734	10'255'240	4'085'099	11'682'630	1'017'094	2'686'281	75'159'572
3'413'642	6'986'703	4'255'980	11'656'762	9'948'730	640'495	2'486'769	3'391'283	4'481'475	979'576	2'404'227	50'645'643
634'991	413'832			2'732'512	61'100	121'107	198'378	7'200'000		101'204	11'463'124
						7'062'968	307'700				7'370'668
				859'010							859'010
21'708	644'084	762'832	1'179'415	341'913	4'139	584'396	187'737	1'155	24'777	180'849	3'933'005
		64'200	811'181						12'741		888'122

Nettofinanzvermögen**Nettofinanzvermögen ohne Vors. Bodenerwerb****Nettofinanzvermögen o/Vors.Bodenerw./Bebaute Grunst.**

51'589'698	53'211'557	30'226'817	322'629'241	106'286'766	9'418'847	40'560'603	38'927'732	15'852'421	21'636'952	22'639'260	712'979'892
34'174'314	35'333'049	20'727'144	283'190'270	85'372'742	4'962'030	31'485'283	25'960'618	6'577'140	17'147'668	8'559'085	553'489'344
34'174'314	35'033'044	20'727'144	234'875'438	75'278'542	4'962'030	28'996'308	25'960'618	-610'318	17'147'668	3'609'840	480'154'629

Auswirkungen der Regierungsvorschläge auf die Ergebnisse 2008/2009 der Gemeinden

1. Laufende Rechnung

	bisher			neu			Differenz		
	2008	2009	08-09	2008	2009	08-09	2008	2009	08-09
Balzers	3'837'984	5'966'826	9'804'810	382'563	2'532'078	2'914'640	-3'455'421	-3'434'749	-6'890'170
Triesen	7'882'706	3'733'052	11'615'757	3'787'492	-73'249	3'714'243	-4'095'214	-3'806'301	-7'901'514
Triesenberg	2'733'991	3'063'010	5'797'001	347'863	684'181	1'032'044	-2'386'128	-2'378'829	-4'764'957
Vaduz	19'575'892	20'864'518	40'440'410	594'563	3'536'319	4'130'882	-18'981'329	-17'328'199	-36'309'528
Schaan	14'047'779	6'215'214	20'262'993	10'922'294	3'851'653	14'773'947	-3'125'485	-2'363'561	-5'489'046
Planken	444'977	72'705	517'682	-109'444	-479'433	-588'877	-554'422	-552'138	-1'106'559
Eschen	6'205'073	2'358'342	8'563'415	3'021'812	-815'885	2'205'927	-3'183'261	-3'174'227	-6'357'488
Mauren	4'621'171	4'295'614	8'916'786	1'739'797	1'349'284	3'089'082	-2'881'374	-2'946'330	-5'827'704
Gamprin	5'484'249	3'401'565	8'885'813	3'859'654	1'695'519	5'555'173	-1'624'595	-1'706'045	-3'330'640
Schellenberg	1'461'949	1'492'826	2'954'775	377'674	395'504	773'178	-1'084'275	-1'097'322	-2'181'597
Ruggell	5'050'913	2'875'555	7'926'468	3'190'613	1'032'486	4'223'099	-1'860'300	-1'843'069	-3'703'369
Total	71'346'684	54'339'227	125'685'911	28'114'881	13'708'457	41'823'338	-43'231'802	-40'630'770	-83'862'572

2. Gesamtrechnung

	bisher			neu			Differenz		
	2008	2009	08-09	2008	2009	08-09	2008	2009	08-09
Balzers	3'111'008	771'825	3'882'833	-344'413	-2'662'923	-3'007'337	-3'455'421	-3'434'749	-6'890'170
Triesen	-4'222'294	-5'063'947	-9'286'242	-8'317'508	-8'870'248	-17'187'756	-4'095'214	-3'806'301	-7'901'514
Triesenberg	-1'700'552	268'971	-1'431'581	-4'086'680	-2'109'858	-6'196'538	-2'386'128	-2'378'829	-4'764'957
Vaduz	19'064'593	23'980'304	43'044'897	83'264	6'652'105	6'735'369	-18'981'329	-17'328'199	-36'309'528
Schaan	12'979'878	-3'902'720	9'077'158	9'854'393	-6'266'281	3'588'112	-3'125'485	-2'363'561	-5'489'046
Planken	856'302	528'050	1'384'352	301'881	-24'088	277'793	-554'422	-552'138	-1'106'559
Eschen	1'564'831	4'325'834	5'890'665	-1'618'430	1'151'607	-466'824	-3'183'261	-3'174'227	-6'357'488
Mauren	-145'335	100'612	-44'723	-3'026'709	-2'845'718	-5'872'427	-2'881'374	-2'946'330	-5'827'704
Gamprin	3'749'043	-534'291	3'214'751	2'124'448	-2'240'337	-115'889	-1'624'595	-1'706'045	-3'330'640
Schellenberg	1'801'672	2'068'852	3'870'524	717'397	971'530	1'688'927	-1'084'275	-1'097'322	-2'181'597
Ruggell	2'941'155	3'554'757	6'495'912	1'080'855	1'711'688	2'792'543	-1'860'300	-1'843'069	-3'703'369
Total	40'000'300	26'098'246	66'098'547	-3'231'502	-14'532'524	-17'764'026	-43'231'802	-40'630'770	-83'862'572

Finanzzuweisungen an die Gemeinden ab 1990 (in Mio. CHF)**a) Kapital- und Ertragssteuer**

	Balzers	Triesen	Triesenberg	Vaduz	Schaan	Planken	Eschen	Mauren	Gamprin	Schellenberg	Ruggell	Total
1990	0.9	1.5	0.3	9.2	4.3	0.0	0.9	1.0	0.4	0.0	0.1	18.6
1991	0.7	2.0	0.4	8.5	3.6	0.0	0.9	1.1	0.5	0.0	0.2	18.0
1992	0.8	2.4	0.3	10.3	4.8	0.0	1.3	1.2	0.3	0.0	0.3	21.7
1993	0.8	2.7	0.5	10.1	4.5	0.0	1.1	1.2	0.5	0.0	0.3	21.6
1994	0.8	2.8	0.4	16.6	5.7	0.1	1.6	1.0	0.6	0.0	0.2	29.9
1995	1.2	4.5	0.8	18.3	5.4	0.1	2.3	1.0	0.5	0.1	0.4	34.5
1996	1.1	5.0	0.6	18.5	5.2	0.1	2.7	1.0	0.8	0.0	0.3	35.4
1997	1.2	5.3	0.4	17.7	5.2	0.1	2.7	0.8	1.9	0.0	0.4	35.7
1998	1.2	6.8	0.3	20.9	4.9	0.0	2.7	0.8	3.4	0.1	0.5	41.6
1999	3.7	9.7	0.4	22.8	6.2	0.2	3.4	1.1	3.1	0.1	0.2	51.0
2000	4.7	8.9	0.5	28.7	11.4	0.2	4.6	1.3	4.3	0.1	0.6	65.6
2001	6.5	9.6	0.5	29.4	11.7	0.0	4.8	2.0	4.4	0.1	0.8	69.8
2002	4.5	9.0	0.7	29.4	10.6	0.7	3.8	2.2	3.9	0.1	0.5	65.5
2003	2.5	7.4	0.4	19.2	10.0	0.5	3.0	1.6	2.8	0.1	0.4	47.9
2004	2.3	10.1	0.7	28.6	9.5	0.3	3.4	3.1	2.7	0.1	0.8	61.7
2005	3.3	12.8	0.6	29.4	11.6	0.3	3.8	2.3	3.5	0.1	0.9	68.6
2006	3.2	16.2	0.6	31.1	12.4	0.7	4.1	2.6	4.2	0.1	1.1	76.5
2007	6.3	20.2	0.8	34.5	13.8	0.6	3.4	5.8	4.3	0.1	2.1	92.1
2008	3.9	16.9	0.7	35.1	12.7	0.5	3.9	2.4	4.0	0.0	1.9	82.1
2009	3.2	8.3	0.7	28.5	13.9	0.0	3.4	3.4	5.5	0.1	1.4	68.3

b) Grundstückgewinnsteuern

	Balzers	Triesen	Triesenberg	Vaduz	Schaan	Planken	Eschen	Mauren	Gamprin	Schellenberg	Ruggell	Total
1990	0.3	1.2	0.4	2.2	1.9	0.2	0.5	0.2	0.1	0.1	0.1	7.0
1991	0.2	1.3	0.4	3.4	1.9	0.0	1.0	0.9	0.1	0.2	0.2	9.6
1992	0.3	0.4	0.5	2.3	0.5	0.1	1.4	0.4	0.2	0.0	0.4	6.3
1993	0.4	0.5	0.3	1.4	0.5	0.0	0.5	0.4	0.1	0.2	0.3	4.7
1994	0.2	0.8	0.5	2.5	0.7	0.1	0.5	0.4	0.1	0.1	0.1	5.8
1995	0.4	1.9	0.5	1.7	0.9	0.1	0.4	0.3	0.1	0.0	0.1	6.4
1996	0.7	2.1	0.3	1.2	1.4	0.1	0.8	0.6	0.4	0.2	0.6	8.5
1997	0.6	1.7	0.2	2.6	1.1	0.1	1.3	0.2	0.1	0.3	0.4	8.6
1998	0.5	0.9	0.7	1.6	1.7	0.0	0.6	0.5	0.1	0.3	0.2	7.2
1999	0.6	1.2	0.7	3.5	2.5	0.3	1.2	0.7	0.6	0.9	0.3	12.4
2000	1.1	2.0	0.7	5.3	1.7	0.1	0.9	1.2	1.0	0.1	0.2	14.1
2001	0.4	2.3	0.3	3.2	3.2	0.4	0.7	1.1	0.3	0.3	0.5	12.6
2002	0.5	2.1	0.6	6.0	3.0	0.1	1.2	0.6	0.2	0.2	0.4	14.9
2003	0.6	1.4	0.3	2.5	1.8	0.1	1.1	0.4	0.4	0.2	0.2	8.9
2004	1.1	2.1	0.4	2.9	1.3	0.0	0.7	0.8	0.8	0.4	0.4	10.8
2005	0.2	1.4	0.6	2.4	2.0	0.0	0.8	0.8	0.9	0.2	0.2	9.6
2006	0.7	1.5	0.2	1.4	2.4	0.3	0.7	1.2	0.6	0.1	0.9	10.2
2007	0.7	1.2	0.5	2.3	1.6	0.4	0.5	1.8	0.2	0.2	1.0	10.5
2008	0.9	1.6	0.8	3.1	1.5	0.1	1.2	0.8	0.7	0.1	0.9	11.7
2009	2.0	1.1	0.8	4.4	0.6	0.3	0.7	0.6	0.8	0.0	0.5	11.8

c) Finanzausgleich

	Balzers	Triesen	Triesenberg	Vaduz	Schaan	Planken	Eschen	Mauren	Gamprin	Schellenberg	Ruggell	Total
1990	5.6	2.0	4.7	1.2	0.8	1.1	4.2	4.6	1.5	1.9	2.7	30.3
1991	5.8	1.7	5.6	0.0	0.0	1.6	4.2	3.8	2.1	2.8	3.6	31.2
1992	5.2	2.7	6.2	0.0	0.0	1.8	3.7	4.6	2.6	3.4	3.6	33.8
1993	6.0	2.4	6.2	0.0	0.0	1.9	4.9	4.5	2.7	3.3	3.7	35.6
1994	7.0	2.7	6.6	0.0	0.0	1.5	5.2	5.4	2.6	3.4	4.0	38.2
1995	7.4	0.5	8.5	0.0	0.0	2.6	5.9	6.0	3.4	4.3	4.6	43.3
1996	9.1	3.5	9.0	0.0	0.0	2.6	6.2	7.7	3.7	5.1	5.3	52.3
1997	9.1	0.0	9.4	0.0	0.0	2.8	6.7	8.6	4.1	6.3	5.4	52.3
1998	10.9	0.0	10.4	0.0	0.0	3.6	8.1	9.7	5.5	5.6	6.2	60.1
1999	10.6	3.7	11.4	0.0	0.0	3.5	8.1	10.7	2.6	5.8	7.5	63.8
2000	11.1	6.6	14.6	0.0	0.0	4.6	11.4	13.1	3.3	6.8	8.6	80.1
2001	10.3	4.4	13.9	0.0	0.0	4.4	11.1	11.7	6.8	7.6	8.0	78.2
2002	10.3	4.5	12.3	0.0	0.0	2.2	10.7	11.3	2.9	7.2	7.7	69.0
2003	9.8	4.2	11.5	0.0	0.0	1.2	9.1	10.0	2.7	6.3	7.0	61.9
2004	9.5	3.1	11.0	0.0	0.0	0.0	9.8	8.8	6.0	5.1	6.4	59.7
2005	9.3	3.2	11.6	0.0	0.0	0.0	9.8	10.3	6.2	6.7	7.0	63.9
2006	9.0	3.8	13.1	0.0	0.0	3.1	12.1	11.0	3.1	6.5	7.4	69.0
2007	7.1	1.0	14.3	0.0	0.0	4.0	15.9	9.8	4.5	8.9	7.6	73.2
2008	12.9	2.2	12.5	0.0	0.0	2.9	12.6	12.2	6.0	7.7	8.5	77.7
2009	11.4	8.5	12.9	0.0	0.0	3.4	13.4	11.0	4.9	7.7	9.3	82.3

d) Total Finanzausweisungen

	Balzers	Triesen	Triesenberg	Vaduz	Schaan	Planken	Eschen	Mauren	Gamprin	Schellenberg	Ruggell	Total
1990	6.7	4.6	5.5	12.7	7.0	1.3	5.6	5.7	1.9	2.0	3.0	55.9
1991	6.8	4.9	6.4	11.9	5.5	1.7	6.1	5.8	2.7	3.1	3.9	58.8
1992	6.2	5.4	7.0	12.6	5.3	1.9	6.3	6.3	3.1	3.4	4.3	61.8
1993	7.1	5.6	7.0	11.6	4.9	2.0	6.6	6.0	3.3	3.5	4.4	61.9
1994	8.0	6.2	7.5	19.0	6.3	1.6	7.3	6.8	3.3	3.5	4.4	73.9
1995	9.0	6.8	9.8	20.0	6.4	2.8	8.6	7.3	4.1	4.5	5.0	84.2
1996	10.9	10.6	9.9	19.8	6.6	2.7	9.8	9.3	4.9	5.3	6.3	96.1
1997	10.9	7.0	10.0	20.4	6.3	2.9	10.7	9.6	6.2	6.6	6.2	96.7
1998	12.6	7.7	11.4	22.5	6.6	3.6	11.5	11.0	9.0	6.0	6.9	108.9
1999	14.8	14.5	12.6	26.3	8.7	4.0	12.7	12.5	6.3	6.8	8.0	127.2
2000	16.9	17.5	15.8	34.0	13.1	4.9	16.9	15.6	8.6	7.0	9.5	159.8
2001	17.2	16.4	14.7	32.5	14.9	4.7	16.6	14.8	11.5	8.0	9.2	160.7
2002	15.3	15.6	13.5	35.4	13.6	3.0	15.7	14.1	7.0	7.5	8.6	149.4
2003	13.0	13.0	12.2	21.7	11.9	1.7	13.2	12.0	5.9	6.6	7.6	118.7
2004	12.9	15.3	12.1	31.5	10.8	0.3	13.9	12.7	9.4	5.6	7.7	132.2
2005	12.7	17.4	12.7	31.7	13.6	0.3	14.5	13.4	10.6	6.9	8.2	142.2
2006	13.0	21.5	13.9	32.6	14.9	4.1	17.0	14.8	7.9	6.6	9.4	155.8
2007	14.2	22.5	15.6	36.8	15.4	5.0	19.9	17.5	9.0	9.2	10.7	175.8
2008	17.7	20.7	13.9	38.2	14.2	3.6	17.7	15.5	10.8	7.9	11.3	171.4
2009	16.6	17.9	14.3	32.9	14.5	3.7	17.4	15.0	11.2	7.8	11.1	162.4